Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 241. Sonnabend den 14. Oktober 1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 24—30. (474—480.) Bogen des 16. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 212—214. Frankf. Bg. 263—266. Mit der heutigen Lieferung ist das 16. Abonnement beendet. Auf das 17. Abonnement (Bogen 481 bis 510) beliebe man baldigst bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumeriren.

Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 12. Oktober.)

Grabow führt den Vorsitz. Nachdem das Protokoll verlesen, werden einige Urlaubsgesuche bewilligt, unter welchen auch die der Abgeordneten Kosch und Jacobi, die nach ihrer Vaterstadt Königsberg eilen wollen, um dort ihre ärztliche Pflicht während der ausgebrochenen Cholera-Epidemie zu erfüllen.

Man schreitet zur heutigen Tages-Ordnung der Berathung des Tit. I. des Entwurfs der Verfassungs-Urkunde. Abgeordneter Lüdicke erstattet Bericht für die Central-Abtheilung. Gegen die Benennung „Verfassungs-Urkunde" anstatt der im Entwurfe der Regierung gebrauchten „Verfassungs-Gesetz" ist von keiner Seite ein Bedenken angeregt, vielmehr allgemein dieselbe für die bessere erkannt. Der im Eingange des Entwurfs gebrauchte königl. Titel hat zu mehreren Erörterungen Anlaß gegeben. Von der Minorität mehrerer Abtheilungen ist der Antrag gestellt worden, die Worte „Von Gottes Gnaden" zu streichen. Die Central-Abtheilung hat sich mit 5 von 7 Stimmen für die Beibehaltung jener Worte entschieden, weil darin nur ein durch Jahrhunderte geheiligter Gebrauch ohne jede praktische Bedeutung zu erblicken sei. Von der 1. und 8. Abtheilung ist ferner die Benennung „König der Preußen" gewünscht worden, um die frühere Ansicht, daß Land und Bewohner desselben Eigenthum der Fürsten seien, zu beseitigen. Die Majorität der Central-Abtheilung hat sich für die Beibehaltung des Titels „König von Preußen" entschieden, indem darauf hingewiesen ward, daß jene irrige Meinung die beste und sicherste Widerlegung durch die Verfassungs-Urkunde selbst erhalte. Von der 3., 4. und 7. Abtheilung ist endlich die Herstellung des von der Verfassungs-Kommission gestrichenen Zusatzes: „rc. rc." beantragt. Gegründet ist dies Verlangen darauf, daß das „rc. rc." geschichtliche Bedeutung habe, daß insbesondere die Polen großen Werth auf den Titel des Großherzog von Posen legen, daß auch aus dem bisherigen Titel sich Ansprüche gegen andere Staaten aus Erbverbrüderungs-Verträgen ergeben, und zur Darlegung des Festhaltens dieser Anrechte auf fremdem Gebiete die Beibehaltung des bisherigen Titels zweckmäßig erscheine. Die Kommission hält jedoch gerade jene Hindeutung auf frühere Territorial-Verhältnisse und auf Scheidung nach Provinzen für unzweckmäßig, eine besondere Berücksichtigung der polnischen Verhältnisse hier nicht für nothwendig und die Rechte aus Verträgen mit andern Ländern durch diese Abänderung in keiner Weise für gefährdet. Die Central-Abtheilung schlägt folgenden Entwurf vor:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, thun kund und fügen zu wissen, daß Wir mit den nach dem Wahlgesetze vom 8. April gewählten und demnächst von Uns zusammen berufenen Vertretern Unseres getreuen Volkes die nachfolgende Verfassung vereinbart haben, welche wir demnach hierdurch verkünden:

Tit. I.

Vom Staatsgebiete.

Art. 1.

Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet.

Art. 2.

Die Grenzen dieses Staatsgebietes können nur durch ein Gesetz verändert werden."

Treiber stellt das Amendement: „Die hohe Versammlung wolle die Fassung der Einleitung der Verfassungs-Urkunde erst nach Beendigung der Berathung über diese selbst dikutiren." — Schneider (Schönebeck) verlangt in einem Amendement anstatt der Eingangsworte: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen" zu setzen „Wir Friedrich Wilhelm, König der Preußen." v. Potworowski verlangt, daß der Titel „Großherzog von Posen" beibehalten werde. Ein anderes Amendement der Linken verlangt, daß anstatt der von der Kommission vorgeschlagenen Einleitung die folgende beschlossen werde: „Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen, verkünden hiermit folgende von den Vertretern des Volks beschlossene Verfassung." — Geßler endlich stellt für die Eventualität, daß Potworowski's Amendement angenommen werde, das Sous-Amendement: „Dem Titel „König von Preußen" das herkömmliche „rc. rc." beizufügen." — Schneider (Schönebeck) spricht für sein Amendement: dasselbe berühre eine delikate aber sehr wichtige Frage, es handle sich hier um Konsequenz. Der Begriff der Worte „von Gottes Gnaden" gehöre dem gestürzten, absolutistisch-patriarchalischen Regierungs-Systeme an. Diese Worte hätten jetzt hoffentlich ihren Sinn verloren, und ihre Beibehaltung würde deshalb unnütz, wenn nicht gefährlich sein. Es stemmten sich gegen ihre Abschaffung 4 Parteien, die ultra-reactionär-absolutistische, nächst ihr eine sehr ehrenwerthe, aber politisch sehr unpraktische, die vom religiösen Standpunkte aus die Worte beibehalten wissen wollte. Eine dritte Partei betrachte die Frage nur obenhin, sie sehe nur eine Form, keinen Begriff und deshalb streite sie über die Frage nicht. Endlich habe sich noch eine vierte Partei gefunden, welche die Kompetenz der Versammlung bestreite. Wenn es wirklich eine bloße Form, so sei es überflüssig und könne fallen, ohne daß irgend ein Prinzip berührt werde, sei es aber mehr als eine Form, so müsse die Phrase fallen. Für den zweiten Theil seines Amendements habe er zu bemerken, daß eben die Zeit aufgehört habe, wo Völker von den Fürsten verschachert worden. Die Zeit der Krakauer und ähnlicher Verträge liege hinter uns. Ein Besitz des Landes sei nicht vorhanden, er wisse also nicht, wie man zu der Bezeichnung „König von Preußen" käme. (Großer Beifall.) — Walter spricht für die Beibehaltung der Worte „von Gottes Gnaden": Es sei nicht der Stolz, der jene Worte hervorgerufen, es sei vielmehr die Demuth. Die Könige hätten eine schwere Verantwortung vor Gott, eine größere, als andere Personen. Man legt in die Formel einen andern Sinn, als den sie habe. Was den zweiten Theil des Schneider'schen Amendements anbeträfe, so finde er keinen Grund zu der beantragten Abänderung; es habe Könige der Vandalen gegeben, aber diese Könige hätten nur über herumschwärmende Volksstämme geherrscht, nicht über ein Land. — Weichsel: Das ganze alte System habe sich herdatirt von der Formel „von Gottes Gnaden." — Borchardt gegen die von der Central-Abtheilung vorgeschlagene Fassung: Die Verfassungs-Urkunde stelle das Prinzip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate auf, wozu solle also jene Formel? Am 18. März habe es sich gezeigt, daß das Volk sich Verfassungen erringen könne; es habe die Krone bestehen lassen, weil es so gewollt habe, es hätte in seiner Macht gestanden, auch anders zu handeln. (Lärm rechts, Beifall links.) v. Daniels ist für die Beibehaltung: er geht, wie er sich ausdrückt, in die graue Vorzeit zurück und zeigt hier, was der Abg. Walter schon dargelegt hat, daß sich Könige herumziehender Völkerstämme „Könige der" genannt hätten. Gott sei es, der die Erben gebe, und deshalb sei der König von Gottes Gnaden. Siebert: Alle Menschen seien gleichberechtigt und eine derartige Bevorzugung Gottes anzunehmen, sei unstatthaft. Der König sei, wie der Tagelöhner, vor Gott gleich. Ein freies Volk könne sich nur von dem regieren lassen, den es selbst anerkenne. Minister Eichmann: Indem ich in dieser hochwichtigen Verfassungsangelegenheit das Wort ergreife, habe ich zu bemerken, daß es die Pflicht des Ministeriums ist, den treuen Vermittler zwischen Krone und Volk abzugeben, und beider Rechte zu wahren. Was nun zuerst diese Angelegenheit des Titels betrifft, so ist angedeutet worden, die Versammlung würde inconstitutionell handeln, wenn sie ihn bestehen ließe. Ich will sie an England erinnern, meine Herren, dort besteht jener Titel und England ist doch konstitutionell. Die Formel erinnert nicht an den Stolz der Könige, sie erinnert an ihre Demuth. Warum wollen Sie etwas der Krone zustehendes antasten, das Niemand schadet! — Kruhl spricht für den Commissions-Antrag. Er wiederholt die bereits angeführten Gründe, und bemerkt, man müsse dem Könige als dem Repräsentanten der Macht, nicht der Macht selbst, die er ja doch nicht besitze, alle Ehrentitel gönnen. — Hildenhagen spricht unter großem Beifall in längerer Rede für Schneiders Amendement. Man wolle die Krone nicht ihres Glanzes berauben, aber man wolle den Thron glänzen lassen in einer anderen Art, als in der bisherigen, man wolle ihn umgeben mit dem ganzen wahren und erhabenen Glanze der Volksthümlichkeit. Worüber man hier debattire, das habe man in Oesterreich sehr schnell abgemacht, in demselben Oesterreich, das unsere Volkslieder einst wegen des langsamen Fortschrittes verspotteten. Der Kaiser von Oesterreich heißt ganz einfach: „Ich Ferdinand, Kaiser von Oesterreich." Man könne auch an die Stelle Oesterreichs in den Volksliedern kommen. Es sei nicht eine bloße Form, die Form sei der ausgeprägte Begriff. Sommer macht Vergleiche mit dem großen Religionsspötter Voltaire, welcher gesagt, die Könige kämen, wie die Pestilenz, von Gott. Den Vergleich mit Oesterreich nennt er einen unerquicklichen. Bothmer spricht noch gegen den Kommissionsantrag und der Präsident bringt unter Zustimmung der Versammlung das Amendement Treiber zur Abstimmung. Dasselbe wird verworfen. Der Schluß der Diskussion über die Frage des „von Gottes Gnaden" wird beantragt. Uhlich spricht für den Schluß, indem er seine Freude ausdrückt, daß von allen Seiten eine gewisse Religiosität obgewaltet. Er selbst erklärt sich gegen die Beibehaltung des „von Gottes Gnaden." Schultz (Delitzsch) spricht gegen den Schluß. Es sei noch ein Gesichtspunkt zu berücksichtigen, das „von Gottes Gnaden" sei eine Firma, unter der man bankerott geworden sei. Es sei nicht gut, unter einer bankerotten Firma ein neues Geschäft zu etabliren. (Beifall links, Lärm rechts.) Dallmann (bäuerl. Abg.) meint, daß man die Weglassung der Worte in seiner Gegend sehr übel aufnehmen würde. Waldeck bemerkt, daß er dem Präsidio zwei Mißtrauensvota gegen Herrn Dallmann übergeben habe. Er müsse dies bemerken, weil derselbe Abgeordnete über die Stimmung seiner Gegend Auskunft begehre. (Lärm rechts, Beifall links.) — Es wird von einigen Mitgliedern der Rechten wegen der Mißtrauensvoten Widerspruch erhoben, den Waldeck jedoch widerlegt. — Müller (Siegkreis) bemerkt noch, daß erst

im Jahre 1751 der Titel: „König in Preußen" aufgehört habe. — Graf Czieskowski verlangt eine andere Einleitung der Verfassungs-Urkunde: „Im Namen Gottes und zum Heile des Volkes ist von den Vertretern des Volkes ꝛc. — Der Schluß wird durch Abstimmung herbeigeführt. Man schreitet auf hinreichend unterstützten Antrag zur **namentlichen Abstimmung über die Frage wegen Wegfalls der Worte: „von Gottes Gnaden." 217 stimmen für, 134 gegen den Wegfall**, darunter Bornemann, Märker, v. Auerswald (Frankfurt), Harkort. Auerswald (Rosenberg) und Milde fehlen während der Abstimmung.

Der Schluß der Diskussion des zweiten Theils des Schneiderschen Amendements ward ebenfalls herbeigeführt. Es wird von der äußersten Rechten und einigen Mitgliedern der äußersten Linken auf namentliche Abstimmung angetragen, Schneider zieht in Folge dessen den zweiten Theil seines Amendements zurück. Man stimmt über den Kommissions-Antrag, welcher die Worte: „König von Preußen" vorschlägt, ab und derselbe wird angenommen. — Potworowski nimmt das Wort für sein Amendement: Auf Grund gewichtiger Verträge sei der König von Preußen Großherzog von Posen. Das Großherzogthum Posen als polnisches Land stehe nur mit der Person des Königs in Beziehung. Er hätte nicht geglaubt, daß er im Jahre 1848 den Vertretern des preußischen Volks gegenüber werde Bezug nehmen müssen auf die Verträge von 1815. (Beifall links.) Seeger fordert zu näherer Prüfung der Wiener Verträge auf und verliest die betreffenden Bestimmungen derselben. Er folgert daraus, sowie aus dem Besitzergreifungspatent, daß den Polen nicht eine besondere staatliche Einrichtung, sondern nur Nationalität und Sprache garantirt seien. Aber auch die deutsche Bevölkerung Posens habe ihre Nationalität und den Anspruch, daß diese gewahrt werde. — Schramm (Langensalza): Nicht um dem verwundeten Adler noch einige Schwungfedern auszureißen, haben wir den Zusatz: „von Gottes Gnaden" zum königlichen Titel gestrichen, wir haben ihn befreien wollen von dem unnützen Ballast, der seinen Flug hemmt. Das erleichtert mir die Aufgabe, für das Amendement zu sprechen. Posen hat eine überwiegend polnische Nationalität. Früher hing dem königl. Titel auch noch der „Fürst von Neuchatel" an. Das Volk jenes Landes erklärte, es wolle nicht preußisch, nicht deutsch sein. Ganz so verhält es sich mit den Polen. Es handelt sich hier nicht darum, dem Titel etwas hinzuzufügen, sondern allein darum, unseren polnischen Brüdern die Hoffnung zu lassen, daß die getrennten Theile ihres Reiches einst wieder vereinigt werden. — Geßler: Das Verlangen sieht allerdings winzig genug aus, aber es birgt sich dahinter auch das Recht der Nationalität der deutschen Bevölkerung. Und nicht nur diese, sondern ein großer Theil der polnischen selbst, die 33 Jahre mit uns gelebt hat, will den sicheren Besitz nicht gegen eine ungewisse Zukunft vertauschen. Die Theile, welche staatsrechtlich gar nicht mehr zu Posen gehören, haben die Redner nicht erwähnt. Die Berufung der Polen auf die Wiener Verträge sind eine Ironie des Schicksals. Die Verheißungen dieser Verträge waren übrigens in das Ermessen der Regierungen gestellt. Aber sie müssen fallen wie andere Privilegien. Die Vertheidiger der Privilegien der Niederlausitz sind in dieser Versammlung verhöhnt worden. Auch die Niederlausitz hat slavische Bevölkerung, ebenso Preußen und Schlesien. Mag der polnisch bleibende Theil der Provinz Posen seine besondere Reorganisation erhalten, aber ich verwahre die übrigen Theile gegen das Amendement. Die Stadt Posen gehört nicht mehr zu dem polnischen Theile, und es steht noch nicht einmal fest, welchen Namen der reorganisirte Theil führen wird. Nehmen Sie das Amendement an, so müssen Sie auch alle übrigen königlichen Titel beibehalten. (Beifall rechts.) v. Zoltowski: Der Art. 2 der Wiener Schlußakte sagt, daß das Großherzogthum Posen dem Könige von Preußen gehören soll. Von einer Einverleibung in die Monarchie aber ist keine Rede. Die Art. 15, 24 u. 25, welche dem Könige Niederrhein, Sachsen und andere Länder zusprechen, bestimmen diese Einverleibung ausdrücklich. Der Redner verliest den französischen Originaltext der Wiener Schluß-Acte. Geßler: Die letzteren Artikel sprechen von neu erworbenen Provinzen; in Rücksicht auf Posen, das schon früher zu Preußen gehört hatte, war es nicht nöthig, die Einverleibung besonders zu bestimmen. Es genügte, zu sagen, der König solle sie besitzen „comme auparavant". — Minister des Innern Eichmann: Die Regierung hat in der Verfassungsurkunde, die sie vorgelegt hat, dem königlichen Titel nach der alten Form ein „u. s. w." beigefügt. Die Beibehaltung dieser Form wird auch von der Regierung wiederholt empfohlen. Es könnte sein, daß dadurch manchen Wünschen genügt würde. Wenn nun aber die Fortlassung beliebt werden soll, so könnte die Hinzufügung des Titels „Großherzog von Posen" Seitens der Regierung nicht gut geheißen werden. Es würde dadurch die staatliche Einheit Preußens in Frage gestellt, und Posen das Ansehen erhalten, als ob es mit Preußen nur durch eine Personalunion verbunden wäre. Ich mag auf die allegirten Verträge nicht eingehen, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß seit dem Jahre 1815 und gerade in der letzten Zeit sehr wesentliche Veränderungen eingetreten sind. Des gegenwärtig regierenden Königs Majestät und schon der hochselige König hegten von je den Wunsch, mit ihren nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen in den Bund einzutreten. Die Bundesversammlung ist hierauf eingegangen, und die zu Frankfurt tagende National-Versammlung hat dies ausdrücklich anerkannt. Behnsch Die Frankfurter National-Versammlung habe dies nur „vorläufig" anerkannt. Minister Eichmann verliest den Text der Frankfurter Beschlüsse, woraus hervorgeht, daß die vorläufige Anerkennung nur auf die Demarcation Bezug hat. Geßler macht darauf aufmerksam, daß der Bundestagsbefehl vom 22. April den ganzen Netzedistrikt in den Bund aufgenommen, der Beschluß vom 27. Mai dagegen sich nur auf andere Theile der Provinz erstrecke. Min.-Verw. Graf Dönhoff bestätigt diese Angabe. v. Zoltowski: Weder die Beschlüsse des Bundestages noch die der deutschen National-Versammlung können das Großherzogthum Posen binden. Unsere Rechte sind durch Verträge garantirt, die nicht einseitig von einem der Contrahenten geändert werden dürfen. Kämpf: Die Frage ist zu wichtig, um so beiläufig entschieden zu werden. Er stellt den Antrag: die Debatte zu vertagen, bis die Kommission für die Posener Angelegenheiten ihren Bericht erstattet haben wird. Bauer (Krotoschin): Durch die Vertagung würde man aussprechen, daß man hier die polnische Frage bei Gelegenheit des Titels entscheiden wolle. Man präjudicire dadurch den Rechten der deutschen Bevölkerung, welche eine Partei unterdrücken wolle. Er beantragt den Schluß der Debatte. Jung spricht gegen den Schluß. Sowohl dieser, als auch die Vertagung wird verworfen. Temme: Ich will mich nicht auf Staatsverträge berufen. Staatsverträge enthalten Privilegien der Dynastien und gelten nur für ihre Zeit. Diese Zeit ist vorüber. Es ist jetzt die Zeit gekommen, in der wir das Recht den Nationalitäten gegenüber dem Recht der Dynastien begründen wollen. Was das Amendement verlangt, ist Nichts als die äußere Anerkennung dieses Rechtes. Bußmann: Daß die deutschen Vertreter eine Losreißung der Provinz von Preußen nicht wünschen, versteht sich von selbst. Für den Kreis Gnesen muß ich noch besonders dagegen protestiren. Kaliski: Die Beibehaltung des Titels würde aussprechen, daß wir Polen sind, daß wir ein Vaterland haben. Nachdem man uns zerstückelt hatte, hat man es vor ganz Europa ausgesprochen, daß der mit der preußischen Krone vereinigte Theil ein polnischer Landestheil sei. Zur Kundgebung dessen hat man diesen Titel aufgenommen. Streichen Sie ihn, so haben Sie damit alle Rechte gestrichen, die uns die Wiener Verträge gewähren, an denen selbst die absoluten Fürsten sich nicht zu vergreifen wagten. Bedenken Sie, daß auch Sie Brüder haben, die zu andern Kronen gehören. Ich erinnere Sie an Schleswig und Holstein. Sein Sie gerecht und versagen Sie nicht uns, was Sie für Ihre Brüder verlangen. Der Herr Minister des Innern hat auf die Frankfurter Beschlüsse verwiesen. Gegen diese haben wir protestirt, als gegen eine Gewaltthat, und wir können weder der Frankfurter Versammlung noch auch Ihnen das Recht einräumen, unsere Rechte durch Beschlüsse zu alteriren. In unserer Metropole zu Posen ruhen die Reliquien unseres großen Königs, und um sein Grab werden wir uns schaaren, wie für unsern Glauben, so für unser Vaterland. Polen sind wir, Polen wollen wir bleiben! (Beifall links). Schmidt (Czarnikau): Ich protestire dagegen, daß ein Beschluß der deutschen Nationalversammlung hier eine Gewaltthat genannt werde. v. Potworowski: Ich erkläre Namens meiner Landsleute, daß für uns Polen die Beschlüsse der Frankfurter National-Versammlung nicht bindend sind. (Bravo links.) Schmidt (Czarnikau): Soll der Titel „Großherzog von Posen" beibehalten werden, so muß es auch der Titel „Großherzog von Niederrhein" und alle übrigen. Aber der Titel ist unnütz und nicht völlig wahr, denn es giebt ein deutsches und ein polnisches Posen (Beifall rechts). — v. Lisiecki: Nur das Verzweifelte unserer Lage könnte uns dazu treiben, uns auf die Wiener Traktate zu berufen. Die Verzweiflung darüber, daß die Versammlungen des freien Deutschlands uns das entreißen wollen, was uns der Absolutismus übrig gelassen hat. Ich habe Vertrauen und Liebe zu dem deutschen Volke und werde die Wiener Verträge nicht mehr in den Mund nehmen. Seit drei Generationen haben Polen von den Eisfeldern Sibiriens bis zu den Steppen Arabiens mittelbar oder unmittelbar für die Freiheit ihr Blut vergossen; sie werden es noch zehn Generationen hindurch vergießen, bis sie entweder ausgerottet oder frei sind. (Rauschender Beifall links.) Hanow: In freien Staaten bedarf das Recht der Nationalität keiner Garantie. — Phillips: Unmöglich können so hochwichtige Fragen durch Anregung des Gefühls hier beiläufig entschieden werden. Die Verträge gelten, so lange sie nicht aufgehoben sind. Bei Art. 1 wird dies zur Sprache kommen. Er beantragt: Bis dahin die Diskussion zu vertagen. Geßler spricht gegen die Vertagung. Dieselbe wird jedoch beschlossen. (Schluß 2¼ Uhr).

Berlin, 12. Oktober. [Amtl. Artikel des Staats-Anzeigers.] Der bisherige Justiz-Kommissarius und Notarius zu Posen, Landgerichtsrath v. Gizycki ist mit dem Charakter als Justizrath zum Justizkommissarius bei dem geh. Obertribunal ernannt, und der bei dem Oberlandesgerichte zu Magdeburg als Justiz-Kommissar und Notar angestellte Justizrath Berge in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht daselbst versetzt worden.

Die heute ausgegebene Nr. 45 der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben, so wie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse. Vom 9. Oktober 1848.

„Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, auf den Antrag der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung, nach Anhörung Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1. Es werden auf den Antrag auch nur eines Theilnehmers sistirt: a) alle Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben, in denen der Rezeß noch nicht bestätigt ist; b) die bei den Auseinandersetzungs-Behörden oder den ordentlichen Gerichten schwebenden Prozesse über Mühlen-Abgaben.

§ 2. Von Amts wegen werden sistirt: 1) die bei den im § 1 gedachten Verhandlungen entstandenen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Prozesse, jedoch mit Vorbehalt interimistischer Festsetzung über die laufenden Leistungen; — 2) alle bei den Gerichten oder den Auseinandersezzungs-Behörden schwebenden Prozesse über folgende Rechtsverhältnisse: a) die Lehnsherrlichkeit und die lediglich aus derselben entspringenden sonstigen Rechte bei allen Arten von Lehnen, mit alleiniger Ausnahme der Thronlehne, das Heimfallsrecht und der Anspruch auf die Regulirung eines Allodifikations-Zinses für die früher aufgehobene Lehnsherrlichkeit in denjenigen Landestheilen, welche vormals eine Zeit lang zum Königreiche Westfalen, zum Großherzogthum Berg und zu französischen Departements gehört haben, ohne Unterschied, ob der Staat, moralische Personen oder Privatpersonen die Berechtigten sind; b) das Eigenthumsrecht des Erbverpächters und das Ober-Eigenthum des Erbzinsherrn, sobald der Erbpachtskanon, Erbzins und die sonstigen Leistungen des Erbpächters oder Erbzinsbesitzers vollständig gegen Entschädigung in Land oder Kapital abgelöst sind; c) das Recht der Guts- oder Grundherren, Ober-Eigenthümer oder Erbverpächter, zu der Veräußerung, Vererbung, Zerstückelung oder Verschuldung der ihnen verpflichteten Grundstücke ihre Einwilligung zu ertheilen oder zu versagen; d) alle Vorkaufs-, Näher- und Retrakt-Rechte, mit alleiniger Ausnahme der Vorkaufs-Rechte der Miteigenthümer an den Antheilen der gemeinschaftlichen Sache; e) das Recht, einen Antheil oder ein bestimmtes Stück aus einer Verlassenschaft vermöge guts- oder grundherrlichen Verhältnisses zu fordern, meist unter den Namen: Sterbefall, Besthaupt, Kurmede vorkommend; f) das Recht, von den Erben eines Grundbesitzers das Sterbelehn zu fordern; g) die Berechtigung der Ober-Eigenthümer, Erbverpächter und Guts- oder Grundherren, Besitzveränderungs-Abgaben irgend einer Art bei Veränderungen in der herrschenden Hand zu erheben und bei Veränderungen in der dienenden Hand, desgleichen Abgaben von Erben in der auf- und absteigenden Linie, von Ehegatten oder Brautleuten, sowohl im Falle der Vererbung, als der Ueberlassung unter Lebenden zu fordern; h) die aus dem guts- oder grundherrlichen Rechte herrührenden Leistungen und Abgaben der Nichtangesessenen und die ihnen dafür zu gewährenden Gegenleistungen; i) die gewöhnlich unter den Benennungen Schutzgeld, Schutzzins, Jurisdiktionszins vorkommenden Beiträge der Angesessenen zu den Lasten der Polizeiverwaltung und Gerichtsbarkeit, insofern nicht eine oder die andere dieser Abgaben bei der ersten Verleihung eines vorher nicht mit bäuerlichen Wirthen besetzt gewesenen Grundstücks ausdrücklich als Grundabgabe oder Gegenleistung für die Verleihung übernommen wurde oder die Stelle der Grundsteuer vertritt; k) die aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Abgaben, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehenden Gebührentaxen gründet, entweder dauernd an Gerichtspersonen oder bei einzelnen gerichtlichen Verhandlungen entrichtet werden, z. B. die Abgaben an Gerichtsdiener, die Dreidinggelder, Zählgelder, Siegelgelder; l) der Fleisch- oder Blutzehnt, d. h. die Berechtigung, von dem gesammten in einer Wirthschaft geborenen oder aufgezogenen Vieh, oder von einzelnen Gattungen desselben, gewöhnlich das zehnte, bisweilen auch das nach einem anderen Zahlenverhältniß bestimmte Stück in Natur oder an dessen Statt einen Geldbetrag zu fordern, desgleichen der Bienenzehnt; m) die ungemessenen Dienste in den zur Provinz Westfalen und Sachsen gehörigen, durch den Vertrag vom 29. Mai 1815 an Preußen abgetretenen, vormals hannoverschen Landestheilen und dem Herzogthum Westfalen; n) die Jagddienste, die Verpflichtung, Jagdhunde zu füttern, Jäger aufzunehmen und sonstige unmittelbar zum Zwecke der Jagd obliegende Leistungen, Dienste zur Bewachung gutsherrlicher Gebäude oder sonstiger Grundstücke, Dienste zu häuslichen Verrichtungen der Gutsherrschaft, als zum Reinigen der Häuser und Höfe, zum Krankenpflegen, Bewachen von Leichen, Dienste zu hauswirthschaftlichen Bedürfnissen der gutsherrschaftlichen Beamten, Dienste und Leistungen zu Reisen des Gutsherrn selbst oder seiner Beamten, Botendienste und Abgaben, welche lediglich die Stelle der vorbenannten Dienste und Leistungen vertreten: o) folgende Leistungen und Abgaben: Walpurgisschoß, grundherrlicher Schoß, Bedegeld, Schäfersteuer, Bienenzins und Wachspacht, insofern beides von dem Verpflichteten für die Erlaubniß entrichtet wird, auf seinem eigenen Grund und Boden Bienen zu halten, die Verpflichtung zum Wachsverkauf, die unter dem Namen Wasserlaufszinsen, Wasserfallzinsen vorkommende Besteuerung der Wasserkraft der fließenden Gewässer, die Abgaben

zur Ausstattung von Familiengliedern des Berechtigten, das Recht, die Gänse der bäuerlichen Wirthe berupfen zu lassen; p) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung der Besitzer, gegen das in der Gegend übliche Tagelohn zu arbeiten; q) die Berechtigung des Erbverpächters, Erbzins- oder Zinsherrn, den zu entrichtenden Kanon zu erhöhen; auf die periodische Berechnung eines in Körnern bestimmten und in Geld abzuführenden Kanons nach den wechselnden Getreidepreisen findet diese Bestimmung nicht Anwendung; r) das Eigenthum der Gutsherren an den auf fremden Gärten, Aeckern und Wiesen stehenden Eichen; s) die unter den Namen Straßengerechtigkeit, Auenrecht vorkommende ausschließliche Befugniß der Gutsherren, über die nicht zu den Wegen nöthigen freien Plätze innerhalb der Dorflage zu verfügen; — 3) die bei den ordentlichen Gerichten anhängigen Prozesse über die Verpflichtung zur Entrichtung von Besitzveränderungs-Abgaben in anderen als den oben zu 2 sub g genannten Fällen, insoweit sie nicht rückständige Gefälle betreffen; desgleichen über Abgaben der Kruggüter, Brauereien, Brennereien, Brennereien und Schmieden, deren gewerblicher Ursprung streitig ist, und die über Exmission lassitischer Wirthe; — 4) die Gemeinheits-Theilungssachen, insofern Streit aus der Anwendung der §§ 86, 94 und 114 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 obwaltet, und die darüber schwebenden Prozesse.

§ 3. Die Verordnung über die Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheits-Theilungen vom 28. Juli 1838 — § 1 bis incl. 7 — findet auch in der Provinz Westfalen Anwendung.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. — Gegeben Sanssouci, den 9. Oktbr. 1848. (L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Pfuel. Eichmann. von Bonin. Kisker.
Graf Dönhoff.
Für den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten:
von Ladenberg."

Berichtigung. In dem Amnestie-Dekret vom 9. d. M. in Nr. 239 der Breslauer Zeitung muß es S. 2534 S. 3, Z. 48 v. u. heißen „Gegen unmittelbare und mittelbare Staatsbeamte" ꝛc. Der Druckfehler war aus dem „Preuß. Staats-Anzeiger" in die Bresl. Ztg. übergegangen und wird jetzt wie oben angegeben von ersterem berichtigt.

□ **Berlin, 12. Okt.** [Tagesb. des Korrespondenz-Büreau's.] Das gestern mitgetheilte Gesetz, welches nach der Absicht des Ministeriums an die Stelle der landrechtlichen Strafbestimmungen über Erregung von Mißvergnügen u. s. w. durch Rede oder Schrift zu treten bestimmt ist, wurde von der Kommission der National-Versammlung für Justizreform sofort berathen, ist jedoch von dieser verworfen. Das Bemerkenswertheste ist hierbei, daß Mitglieder der Rechten in dieser Kommission überwiegen. Den Vorsitz in derselben hat Herr Reichensperger. Von der Linken sind nur Doerk und Jung in derselben. Der Antrag des Letzteren, daß die Kommission die Strafe für Majestätsbeleidigung ganz aufheben möge, erhielt nicht die Zustimmung der Majorität, die sich übrigens für unbedingte Aufhebung der landrechtlichen Bestimmungen §§ 151—155, Tit. 20, Th. II. Allg. Landr. entschied. — Das Ministerium des Innern scheint mit der Ausführung seines Circulars gegen die anarchischen Bestrebungen in Berlin selbst vorgehen zu wollen. Herr Eichmann hat an den Commandeur der Bürgerwehr die Anfrage ergehen lassen, ob das Kommando sich stark genug fühle, ähnliche Kundgebungen, wie die Verbrennung des Bürgerwehrgesetzes und die Umherführung desselben an den Ohren eines Esels war, in Zukunft zu unterdrücken. Das Kommando erblickte, wir wissen nicht, ob in dem materiellen Inhalt jener Anfrage oder ob in der Fassung derselben, eine Ueberschreitung der dem Minister zustehenden Befugnisse, und soll, ohne auf die Frage selbst sich zu erklären, die Antwort ertheilt haben: **es werde an die National-Versammlung Bericht erstatten und dieser die Zurückweisung des Ministers in die Schranken seiner Befugniß anheimgeben.** Andererseits wird Herr Eichmann von der Partei, die ihn bis in die neueste Zeit zu den Ihrigen zählte, heftig angegriffen. Die Unzufriedenheits-Erklärungen, die aus Pommern, Preußen und Schlesien fast täglich einlaufen, und welche den Zweck haben, energische Maßregeln gegen Berlin und die Landbevölkerung einzelner Distrikte zu veranlassen, sollen die Mißtrauensvoten, die Hr. Hansemann von den Grundbesitzern erhielt, an Zahl noch weit übersteigen. Die Neue Preußische Zeitung macht in einem, unverkennbar aus der Feder eines geistreichen Geschichtsforschers hervorgegangenen Artikels „aus der Provinz Sachsen" darauf aufmerksam, daß „das Rundschreiben des Ministers und der Bürgerwehresel von demselben Tage datiren." — Es wird hier alles Ernstes erzählt, daß der Präsident des Lindenklubbs, ehemalige Kaufmann Müller, in Danzig als Abgeordneter zur deutschen National-Versammlung gewählt sei. Demselben ist eine Benachrichtigung darüber zugegangen, und wie sehr man auch geneigt ist, die Sache für Mystifikation zu halten, so behaupten doch Viele, ein amtliches Schreiben in urkundlicher Form gesehen zu haben. — Der Protest gegen die Wahl des Herrn v. Bardeleben in die hiesige Versammlung wird von Herrn v. Kirchmann und seinen Freunden unterstützt werden. Herr v. Kirchmann war selbst Wahlmann des betreffenden Bezirks, weigerte sich jedoch, weil er seinen Wohnsitz nicht mehr in Berlin, sondern in Ratibor hat, an der Wahlhandlung Theil zu nehmen. Auch der hiesige Deputirte in Frankfurt, Dr. Nauwerck, hat vorher sein Mandat als Wahlmann niedergelegt. — Für die Bürgerwehr ist jetzt ein eigenes journalistisches Organ in der „Bürgerwehr-Zeitung" ins Leben getreten.

Z **Berlin, 12. Okt.** [Der König in Berlin. Die Linke. Die Feier des 15. Oktober. Herr Held als Ruhestörer.] Der König ist auch heute Morgen wieder früh nach Berlin gekommen, und hat im Schloß Bellevüe Conferenz mit den Ministern gehalten. Man bringt diese häufigen Frühkonferenzen hier theils mit den Nachrichten aus Wien, theils aber mit Gerüchten in Zusammenhang, welche hier in der Stadt über eine zum 15. Oktober beabsichtigte Schilderhebung cirkuliren. — In ihrer heutigen Sitzung hat die National-Versammlung bei Beginn der Berathung über den Verfassungs-Entwurf den Beschluß gefaßt, daß aus dem Titel des Königs die Worte: „Von Gottes Gnaden" zu streichen seien. — Eine Anzahl von Mitgliedern der Linken hat ein dissentirendes Votum über die Abstimmung, betreffend die Interpellation des Abgeordneten Waldeck über den Erlaß des Reichs-Justizministers Mohl zur Vertheilung drucken lassen. In diesem Votum wird die Competenz des Reichs-Justizministeriums zu einem Erlaß an die Behörden der Einzelstaaten bestritten und zugleich darauf hingewiesen, daß die jetzt von Frankfurt aus befolgte Politik ganz wieder in die Fußstapfen des Unterdrückungssystems des alten Bundestages trete. — In vielen Kreisen werden Vorbereitungen zur Feier des königl. Geburtstages getroffen. Die demokratische Partei mißbilligt ein solches Vorhaben und warnt vor allen öffentlichen Demonstrationen, welche leicht Conflikte herbeiführen könnten. Das Fest in Köpenik, welches der Teltower Bauernverein dort zum 15ten veranstaltet, wird von hier aus zahlreich besucht werden. — Herr Held fährt fort, die demokratischen Vereine durch seinen Besuch zu beunruhigen. Er erscheint stets in starker Begleitung und verlangt dann das Wort zum Reden. Wird ihm dies verweigert, so beginnen seine Anhänger Tumult zu stiften. Gestern Abend wurde wieder der Verein für Volksrechte von Herrn Held heimgesucht, und sein Erscheinen brachte einen solchen Aufruhr herbei, daß die Sitzung geschlossen werden mußte.

[Verschiedenes.] Von den beiden Kanonenböten, welche auf Kosten der Regierung in der Maschinen-Bauanstalt der Seehandlung in Moabit erbaut worden sind, wird Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr das erste auf dem neben der Unterbaumsbrücke belegenen Holzplatz des Herrn Kampfmeier vom Stapel laufen. Dasselbe ist durchweg von starkem Eisenblech gebaut, wird theils mit Rudern, theils mit Segeln fortbewegt werden und kann vollständig überdeckt werden. Es wird am Spiegel eine 25pfündige Bombenkanone führen. Auch das zweite Boot, welches genau dieselben Dimensionen hat, wird in wenigen Tagen vollendet sein. Die Kosten beider Fahrzeuge betragen an 18,000 Thaler. Man bezeichnet den Bau derselben als höchst zweckmäßig und elegant. — Der Staatsanwalt hat, dem Vernehmen nach, gegen die freisprechenden Erkenntnisse des hiesigen Criminalgerichts, in dem bekannten Hochverraths-Prozeß gegen den Buchhändler Fähndrich und Literaten Fernbach, und in dem Prozeß gegen den Auditeur Nikolai wegen Beleidigung des Kammergerichts, Appellation eingelegt. In dem letzteren dieser beiden Prozesse entsteht hierdurch eine eigenthümliche Verlegenheit. Da das Kammergericht nämlich der beleidigte Theil ist, so kann dasselbe unmöglich als Appellationshof fungiren. In Fällen dieser Art wird sonst ein anderes Obergericht behufs Entscheidung in zweiter Instanz substituirt. Im vorliegenden Falle ist dies aber unmöglich, weil außer dem Kammergericht bei keinem anderen Obergericht das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren eingeführt ist. (Voß. Z.)

Brandenburg a. d. H., 10. Oktober. [Eine Deputation und Wrangel.] Gestern erhielt das seit dem Rückzuge aus Schleswig-Holstein wieder hier garnisonirende 20ste Infanterie-Regiment die Ordre zum Ausmarsch. Die Bürgerschaft wandte Alles an, um diese Ordre rückgängig zu machen, doch gelang es ihr in Brandenburg selbst nicht. Eine Deputation begab sich zum General Wrangel nach Charlottenburg. Nachts 1 Uhr kamen sie an, ließen sich durch den General Hahn dem Herrn v. Wrangel melden und wurden, nachdem sie den Ersteren mit ihrer äußerst dringenden Angelegenheit bekannt gemacht hatten, von Hrn. v. Wrangel vorgelassen. Dieser, im Bette liegend, richtete sich etwas auf, als die vier Herren eintraten und fragte, was sie wünschten? — „Wir sind von der Stadt Brandenburg hierher geschickt, um zu erklären, daß die dortige Bürgerschaft wünscht, das Militär zu behalten, und daß sie entschlossen ist, den Ausmarsch der Soldaten zu hindern." — Der im Bette liegende General ließ nicht weiter reden, fragte barsch: „was wünscht die Bürgerschaft?" — „„Daß das Militär nicht fortmarschire!"" — „Wünscht das die Bürgerschaft?" — „„Ja!"" — „Nun, **dann** marschirt es!" — Sprach's, legte sich wieder hin, warf sich auf die andere Seite und schnarchte weiter. — Die vier Deputirten sind heute früh nach Brandenburg zurückgereist. (Z.-Halle.)

Köln, 11. Okt. [Zurückweisung einer von der Central-Gewalt beantragten Untersuchung. Prügelei.] Die Rathskammer des hiesigen Landgerichts hat dem Vernehmen nach entschieden, daß kein Grund vorliege, gegen die Theilnehmer der im Eiserschen Saale abgehaltenen Volksversammlung eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten, weil diese bei der Erzählung von der Ermordung Lychnowski's und Auerswald's ihren Beifall laut zu erkennen gegeben haben. Bekanntlich ist der Anlaß zur Einleitung einer desfallsigen Untersuchung von der deutschen Centralgewalt ausgegangen. — In der Nacht vom 9ten auf den 10ten kam es in einem Wirthshause in der Kämmergasse zu Streitigkeiten zwischen Bürgern und Soldaten des 34sten Regiments, wobei diese Gebrauch von ihren Waffen machten, so daß mehrere Verwundungen vorfielen und im Hause Fenster und Mobilien demolirt wurden. Ein Unteroffizier flüchtete sich, halb entkleidet, durch den Garten bis in einen Garten auf dem Peters-Pfuhl, wo ihn die Einwohner auf die Straße ließen. Die betheiligten Soldaten sind verhaftet. Die Untersuchung wird herausstellen, auf wessen Seite die Schuld dieses Excesses. (Köln. Z.)

Deutschland.

□ **Frankfurt, 10. Oktober.** [Nationalversammlung. 94. öffentliche Sitzung.] Tages-Ordnung: § 30 der Grundrechte. — Zimmermann aus Stuttgart hat sich eine Erklärung vorbehalten. Er verliest folgende Verwahrung: „Wir die Unterzeichneten verwahren uns im Angesichte der ganzen deutschen Nation, vor dem Gesetze zum Schutze der National-Versammlung und haben dagegen gestimmt. Die Errungenschaften des Märzmonates seien dadurch illusorisch gemacht, das Versammlungsrecht aufgehoben in einem großen Umkreise, die Preßfreiheit, sowie die Würde der Volksvertretung verletzt und das Ehrgefühl gekränkt (Gelächter) ꝛc. Unterzeichnet von ungefähr 50 Mitgliedern, unter denen: Wesendonck, Wießner aus Wien, Titus, Zitz, Dahm, Löwen, Löwissohn, Herzer, v. Tritzschler, Brentano, R. Blum, Förster, Rheinhardt, Steinberger, Wolf von Speier, Scharrer, Wigard, Schlöffel ꝛc. — Eisenmann erklärt ebenfalls mit Genossen, daß sie keinen andern Schutz verlangen, als jeder andere Staatsbürger. — v. Vincke. Der Ausdruck, den Herr Zimmermann gebraucht, „die Würde der Volksvertretung sei verletzt durch dieses Gesetz", sei eine Beleidigung gegen die Majorität und er beantrage, daß ein Ausschuß niedergesetzt werde, der diese Sache zu prüfen hat, und der einen bessern parlamentarischen Takt herstellen soll. — Wigard protestirt gegen den Vincke'schen Antrag; er habe hier das Recht, seine Meinuug als Abgeordneter des Volkes frei und offen zu äußern. — Vogt interpellirt das Präsidium wegen Verletzung der Geschäfts-Ordnung und spricht gegen den Vincke'schen Antrag. — Rößler und Genossen protestiren ebenfalls im Sinne des Hrn. Zimmermann von Stuttgart. Die Dringlichkeit des Vincke'schen Antrages wird bei der Abstimmung verworfen. Der Präsident verliest hierauf weiter eingegangene Beiträge für die deutsche Flotte, unter Andern: 200 Fl. eingeg. durch Hoffmann in Homburg, 86 Fl. und ein silberner Becher, 95 Thlr. 20 Gr. Ertrag einer Sammlung im Königreich Hannover 305 Fl. desgl. 274 Thlr. aus Eisenach ꝛc. — Fuchs berichtet Namens des Petitions-Ausschusses über eine Beschwerde „die holländischen Erbschafts-Angelegenheiten" betreffend und Minister Mohl erklärt hierauf, daß das Reichs-Ministerium dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit zuwende. Abg. Weber Beda aus Wien interpellirt das Reichs-Ministerium: „ob es wahr sei, was in den Zeitungen täglich zu lesen, daß Oesterreich sich von Deutschland trennen wolle?" 2) „Ob das Reichs-Ministerium entschlossen sei, dagegen zu protestiren?" 3) „Ob den Deutschen in Ungarn und Italien deutsches Recht und der gehörige Schutz gewährleistet sei?" ꝛc. Schmerling, Reichs-Minister erklärt, auf diese Interpellation kommenden Freitag zu antworten. — Hierauf wird zur Tages-Ordnung geschritten: § 30 der Grundrechte. Er heißt nach dem Entwurf des Verfassungs-Ausschusses: „die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört." Auf Schoder's Antrag beschließt die Versammlung: den § 30 für jetzt noch nicht zu verhandeln, sondern sofort zur Verhandlung der weitern Paragraphen zu schreiten. — § 31 und 32 kommen sofort zur Diskussion. Sie lauten nach dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses: § 31. „Aller Lehensverband soll gelöst werden; in welcher Art, bestimmt die Landesgesetzgebung." § 32. „Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familienfideikommisse ist untersagt. Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden. — Moritz Mohl spricht für den Entwurf des Verfassungs-Ausschusses, die Aufhebung der Majorate, Seniorate ꝛc. Bei den Fideikommissen sei noch der Uebelstand hervorzuheben, daß die Nachgebornen einzelner Familien leichtsinniger Weise Schulden machen könnten, ohne daß man ihr Eigenthum angreifen könne. Er kenne eine Familie, die eine Million Schuldeu gemacht habe,

und deren Grundvermögen nicht 100,000 Fl. überstiegen habe. Er schließt mit dem Beifall der Versammlung. Mölling aus Oldenburg schildert die Güterverhältnisse in Holstein, Mecklenburg u. s. w., wo jede Scholle Landes, jedes Haus dem Gutsherrn gehöre, und obschon die Gutsgehörigen mit großer Humanität behandelt würden, die den dortigen Fürstenhäusern und Gutsbesitzern von jeher eigen sei, sei es doch ein Uebelstand, der Mangel an Eigenthum bei den Gutshörigen und die Abhängigkeit derselben. Er schließt mit den Worten: Meine Herren! Sie haben die Theilbarkeit der Güter beschlossen. Geben Sie die Freiheit des Bodens ganz, der Schaden ist gering, der Vortheil unermeßlich. Lette aus Berlin für bedingte Aufhebung und empfiehlt sein deshalb gestelltes Amendement. v. Bally und Mühlfeld aus Wien gegen die unbedingte Aufhebung und letzterer beantragt, die Aufhebung nicht zu beschließen, sondern sie den Gesetzgebungen der Einzelstaaten zu überlassen. Graf von Schwerin. Für die Aufhebung der Lehne. — Die Abstimmung wird vertagt, nachdem die verschiedenen Amendements verlesen sind. — Der § 33 wird verhandelt. Auf die Diskussion wird verzichtet und die Fassung nach dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses angenommen. Er lautet: „§ 33. Die Strafe der Gütereinziehung soll nicht stattfinden. Somit sind die §§ des Art. VII. erledigt bis auf die Abstimmung über die §§ 30, 31 und 32. Abg. Schoder stellt den Antrag, da noch einige Stunden Zeit wäre, den Artikel VIII. der Grundrechte in Berathung zu nehmen. Es wird dagegen protestirt und der Vorsitzende, Vice-Präsident Simson, bringt den Schoder'schen Antrag zur Abstimmung und er wird sofort angenommen. Es wird von der Versammlung beschlossen, den ganzen Artikel VIII. in Berathung zu nehmen. — Art. VIII. § 34. Er lautet: „Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus." „Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen." — Abg. Beseler trägt darauf an, die Sitzung zu sistiren, wird angenommen unter Protest von der Linken. Der Vorsitzende beantragt die nächste Sitzung auf künftigen Donnerstag festzusetzen, wird ebenfalls unter theilweisem Protest angenommen. Die Sitzung wird also geschlossen und die Tagesordnung für die nächste Sitzung: Berathung der Grundrechte, verkündigt.

Nachschrift. Wie man hört, soll in der nächsten Sitzung der Kommissionsbericht — über die Anklage und Verhaftung der fünf Mitglieder, Robert Blum und Günther, Zitz, Schlöffel und Simon von Trier in Berathung kommen, sowie das Benehmen des Präsidenten 2c.

Heute Vormittag fand die Verhaftung des seit längerer Zeit dahier lebenden, aus dem Würtembergischen gebürtigen Orientalisten Löwenstein, ehemaligen Präsidenten des Arbeitervereins, statt. — Gestern Abend wurde die Besatzung der Konstablerwache durch einen Schuß alarmirt, der, wahrscheinlich von einem Mordschlag herrührend, in der Nähe der Wache losging, ohne daß man den Urheber ausfindig machen konnte. (F. J.)

(Die Grundlagen des Geschwornengerichts für Kriminalsachen.) Art. 1. Die Anklage wird im Namen der Krone erhoben und die Geschwornen richten über den Angeklagten im Auftrage und Namen des Volkes.

Art. 2. Die Geschwornen sollen berufen werden: 1) Aus der Klasse der Gelehrten, zu welcher Alle gehören, die nach den Universitätsstudien eine vorschriftsmäßige Prüfung bestanden haben, mit Ausschluß der Richter, Kronanwälte, Geistlichen und der Minister. In dieser Klasse sind auch einbegriffen die verabschiedeten Offiziere vom Hauptmannsrange und aufwärts. — 2) Aus der Klasse der Grundeigenthümer bis zu einer gewissen Grundsteuer, deren Betrag in den verschiedenen Staaten die Gesetzgebung zu bestimmen hat. Zu dieser Klasse gehören auch die Miether. Pächter, Verwalter und Nutznießer solcher Güter. — 3) Aus der Klasse der Gewerbtreibenden bis zu einem Steuersatz, den die Gesetzgebung der verschiedenen Staaten bestimmen wird. Zu dieser Klasse gehören auch die Rentner.

Art. 3. Fähig und verpflichtet zu dem Amte als Geschworner sind alle Artikel 2 bezeichneten Bürger im Alter von wenigstens 30 Jahren. Die Siebenzigjährigen dürfen es ablehnen. Ausgeschlossen sind die körperlich und geistig Unfähigen und die nicht mehr im Besitz der gemeinen Ehre sind.

Art. 4. Jeder Bürgermeister (Gemeindevorstand) stellt jährlich in der zweiten Hälfte des August das Verzeichniß der Bürger auf, welche nach Artikel 3 und 4 als Geschworne berufen sind und übersendet dasselbe dem Richter (Gericht) des Bezirks. Der Richter fertigt in den ersten acht Tagen des September aus den Gemeindelisten die Bezirkslisten an, und übersendet sie dem Landgericht (Obergericht, Kriminalgericht, Appellationshof), woselbst die Liste für den ganzen Gerichtssprengel gebildet wird. Ueber das Verlangen der Bürger oder des Kronanwalts um Aufnahme in die Liste oder Ausschließung entscheidet das Landgericht.

Art. 5. In jedem Gerichtsbezirk (Bezirk des Kriminalgerichts, Appellationshofes) sollen jährlich vier ordentliche Assisensitzungen gehalten werden, und so oft außerordentliche, als das Bedürfniß es erfordert. Für jede Sitzung zieht der Präsident des Landgerichts (des Kriminalgerichts, Appellationshofes) in öffentlicher Sitzung aus der allgemeinen Liste durch das Loos vierzig Geschworne, die zu dem Eröffnungstage vorgeladen werden.

Art. 6. Von den Vorgeladeeen müssen wenigstens sechs und dreißig anwesend sein, damit das Geschwornengericht gebildet werde, das aus zwölf durch das Loos gezogenen besteht. Ueber diese zwölf hinaus haben der Ankläger und der Angeklagte eine gleiche Zahl Ablehnungen ohne Angabe von Gründen, dieser eins mehr bei ungerader Zahl der Anwesenden. Mehrere Angeklagte müssen sich über die zustehenden Ablehnungen einigen, sonst entscheidet das Loos.

Art. 7. Die Anklage wird von dem zuständigen Gerichte erkannt.

Art. 8. Die den Geschwornen vorzulegende Frage soll lauten: Ist der gegenwärtige Angeklagte N. N. schuldig 2c.? Dabei ist das Verbrechen nach dessen gesetzlichem Begriff zu benennen mit Angabe des Orts, der Zeit und der erschwerenden Umstände.

Art. 9. Die Geschwornen geben ihre Erklärung nach Stimmeneinheit ab und bleiben so lange in ihrem Berathungszimmer eingeschlossen, bis sie sich geeinigt haben.

Art. 10. Auf die Erklärung der Geschwornen, so wie sie eröffnet ist, haben beide Parteien ein erworbenes Recht. Wenn sie indeß unvollständig ist, so wird der Präsident die Vervollständigung veranlassen, und wenn sie widersprechend ist, so wird der Gerichtshof sie vernichten und eine neue erfordern. Wenn außerdem die Richter einstimmig der Meinung sind, daß die Geschwornen bei der Erklärung des Schuldig über den Sinn des Gesetzes geirrt haben, so sollen sie berechtigt sein, das Urtheil auszusetzen und die Anklage an einen andern Assisenhof zu einer neuen Entscheidung zu verweisen, bei der es dann unabänderlich bleibt.

(Das Reich und die Reichsgewalt.) Nachstehend theilen wir den „das Reich und die Reichsgewalt" betreffenden Entwurf des bez. Ausschusses der Nationalversammlung mit. Wir wiederholen der bessern Uebersicht wegen die in der gestr. Bresl. Zeitung schon mitgetheilten ersten Paragraphen und fügen die Minoritäts-Gutachten in den Anmerkungen bei. Der Entwurf lautet:

Abschnitt I. Das Reich.

Art. I. § 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten. Art. II. § 2. Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein [1]).

§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen. § 4. Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältniß der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen [2]).

§ 5. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nicht deutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen [3]).

Art. III. § 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, so weit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, so weit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II. Die Reichsgewalt.

Art. I. § 7. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus. Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Konsuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge so wie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an. § 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten, mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt [4]).

§ 9. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei [5]).

1) Minoritätserachten. Zusatz. „Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung dieses § 2 und der daraus abgeleiteten Paragraphen hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands im größtmöglichen Maße durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden." (Mühlfeldt. Detmold. Rotenhan. Lassaulx.)

2) Minoritätsvotum. Zusatz. „Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nicht deutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf nichtdeutsche Truppen in seine Länder nicht verlegen, außer in Veranlassung von Reichskriegen auf Anordnung der Reichsgewalt." (Schüler. Blum. Wigard.)

3) Minoritätserachten. Zusatz. „Kleinere deutsche Staaten können sich zu einem größeren deutschen Staate vereinigen, oder einem bereits bestehenden größeren deutschen Staate einverleiben. Doch darf mit keinem deutschen Lande, welches bereits über 5 Millionen Einwohner hat, ein anderes deutsches Land verbunden werden. Eine Ausnahme von letzterer Bestimmung machen nur solche kleine Staaten, deren Gebiete innerhalb des größeren über 5 Millionen Einwohner zählenden deutschen Staates liegen." (Schüler. Wigard. Blum.)

4) Minoritätserachten. „Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, Gesandte zu empfangen oder solche zu halten." (Blum. Schüler. Wigard.)

5) Minoritätserachten. Vor dem Worte „Polizei" im zweiten Satze ist das Wort „niederen" einzuschalten. (Wigard. Blum. Schüler.)

§ 10. Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen Regierung abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen [6]).

Artikel II. § 11. Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu.

Artikel III. § 12. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung [7]).

§ 13. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Diejenigen Staaten, deren Contingent weniger als eine Brigade (Division) von 6000 Mann beträgt, werden zu gemeinschaftlichen Ausbildungsverbänden vereint, welche unmittelbar unter der oberen Leitung der Reichsgewalt stehen [8]).

§ 14. Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen des Reiches zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, so weit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird [9]).

§ 15. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen. § 16. Die Kosten des Reichsdienstes werden vom Reiche getragen. § 17. Das Reichsheerwesen soll in Beziehung auf Feldzeichen, Fahneneid, Kommando, Militärgesetzgebung und Gerichtsbarkeit, Dienstzeit, Dienst- und Exerzirreglement gleichmäßigen Bestimmungen unterworfen sein. Gleichmäßigen Bestimmungen unterliegt ferner die Beförderung, Pensionirung und Entlassung von Militärpersonen. Besoldung und Verpflegung sind so zu normiren, daß sie unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse für das ganze Reichsheer als gleich zu betrachten sind. § 18. Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelnregierungen durch die Reichsgewalt. [10])

6) Minoritätserachten. Statt der §§ 9 u. 10 heiße es: „Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, bezüglich der sie betreffenden territorialen und landesherrlichen Angelegenheiten, Verträge mit auderen deutschen oder auswärtigen Regierungen abzuschließen. Solche Verträge sind jedoch der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. (Scheller. Detmold. Mühlfeldt. v. Rotenhan.)

7) Minoritätserachten. „Den Umfang der Reichsgewalt über die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands bestimmt der Abschnitt von der Reichswehr." (Wigard. Schüler. Blum.)

8) Minoritätserachten. An die Stelle der §§ 12 und 13 mögen folgende Vorschriften treten: §. „Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit der zum Dienst des Reichs verpflichteten bewaffneten Landmacht im Ganzen und nach ihren von den einzelnen Staaten zu stellenden Theilen (Contingenten) zu bestimmen. §. Die Heere und Heeresabtheilungen der größeren deutschen Staaten bilden selbstständige Theile. §. Diejenigen kleineren Staaten, welche als Contingent weniger als 5000 Mann stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf und werden in dieser Beziehung entweder in sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt oder dem größeren Staate ausdrücklich übertragen wird. §. Die selbstständigen Heere und Heeresabtheilungen stehen in der Regel unter den Befehlen ihrer Regierungen, welche, soweit jene nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen werden, die Verfügung darüber haben. §. Die Reichsgewalt hat im Kriege den unmittelbaren Befehl über die zum Reichsdienst bestimmten Truppen. §. Sie ist berechtigt, auch im Frieden diese Truppen ganz oder theilweise unter ihren unmittelbaren Befehl zu nehmen, wenn sie es zur inneren Sicherheit und Ruhe für erforderlich erachtet." (Scheller. Detmold. Mühlfeldt.)

9) Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden: „Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung in Bezug auf die Gleichmäßigkeit der Organisation des Heeres zu. Sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen der Reichsgewalt zu." (Scheller, Detmold. Mühlfeldt. v. Rotenhan.)

10) Minoritätserachten. An die Stelle dieses Paragraphen wird folgende Bestimmung in Antrag gebracht: „Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Offiziere jeden Grades ist den betreffenden Landesregierungen überlassen; nur wo die Kontingente zweier oder mehrerer Staaten zu größeren Ganzen kombinirt sind, ernennt die Reichsgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser größeren Körper. Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die kommandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbstständigen Korps, so wie das Personal der Hauptquartiere dieser Armeen und Korps." (Scheller. Detmold. Mühlfeldt. Lassaulx. v. Rotenhan.)

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen und einer Extrabeilage.

Erste Beilage zu № 241 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 14. Oktober 1848.

(Fortsetzung.)

§ 19. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären. Die Reichsfestungen werden auf Reichskosten unterhalten. § 20. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte, der Kriegshäfen und Seearsenäle ob. Die Ernennung der Flottenoffiziere geht allein vom Reich aus. [11])

Art. IV. § 21. Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) sind der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen; sie unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln. § 22. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen. Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern. § 23. Die Abgaben, welche durch die Seeuferstaaten von den ihre Schifffahrtsanstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt. § 24. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleich zu stellen. Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen. Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichskasse.

Art. V. § 25. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Kanäle und Seen, so wie über den Schifffahrtsbetrieb auf diesen Wasserstraßen [12]).

§ 26. Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen. Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein. Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz [13]).

§ 27. Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleußen- und dergleichen Gebühren in den an diesen Flüssen und den Mündungen der Nebenflüsse gelegenen Orten unterliegen der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs. Es darf in Betreff dieser Gebühren eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten nicht stattfinden. § 28. Flußzölle und Schifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Artikel VI. § 29. Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht, so weit der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs es erheischen [14]).

§ 30. Unter denselben Voraussetzungen hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu bewilligen, sowie vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei. § 31. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs wahrzunehmen. § 32. Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutz des Reichs oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs, Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen oder deren Schiffbarkeit zu erweitern. Sie hat für die Unterhaltung der so gewonnenen Verkehrswege zu sorgen. Die bei derartigen Fluß- und Kanalbauten gewonnenen Vorlandungen gehören dem Reich.

Artikel VII. § 33. Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden mit Wegfall aller Binnengrenzzölle. Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittels besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiet anzuschließen. § 34. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen. § 35. Die Zolleinkünfte werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben und aus denselben ein bestimmter Theil nach Maßgabe des jährlich festzustellenden Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweg genommen. Das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen. § 36. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze einoder ausgehen, Zölle zu legen. § 37. Der Reichsgewalt steht es zu, die Produktions- und Verbrauchssteuern festzusetzen und zu überwachen, in so weit es sich durch die Aufhebung der Binnengrenzzölle nothwendig zeigt [15]).

§ 38. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. — § 39. Erfindungspatente, die sich auf das ganze Reich erstrecken, werden von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt.

Artikel VIII. § 40. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reiche. Ihr steht die Gesetzgebung über die Organisation des Postwesens, über die Tarife, die Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen zu. [16])

§ 41. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von Seitens der Reichsgewalt geschlossen werden. Wo Reichspostverträge geschlossen werden, erlöschen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen. [17])

§ 42. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, so weit es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte. [18])

§ 43. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen. Weitere Bestimmungen sind einem Reichsgesetz vorbehalten. [19])

Art. IX. § 44. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Münzen zu prägen. [20])

§ 45. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen. — § 46. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Zettelbank-Wesen in Deutschland. Sie ist befugt, Zettelbanken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen.

Art. X. § 47. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten. § 48. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Zolleinkünften angewiesen. § 49. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern auszuschreiben und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Matricularbeiträge aufzunehmen. [21])

§ 50. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Art. XI. § 51. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reichs bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Art. XII. § 52. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren, so wie die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürger-Rechts festzustellen. [22])

§ 53. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen: 1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staat in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird; 2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint; 3) wenn die Regierung eines deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist. § 54. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Commissarien, 3) Absendung bewaffneter Macht [23]).

§ 55. Der Reichsgewalt steht es zu, allgemeine Gesetze über das Associationswesen zu erlassen [24]).

§ 56. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen [25]).

Artikel XIII. § 57. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche ihre Gültigkeit in ganz Deutschland sichern. § 58. Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, so weit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überwiesenen Anstalten erforderlich ist, so wie in allen Fällen, wo das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln erheischt [26]).

§ 59. Die Reichsgewalt wird Sorge tragen, daß durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke gesestigt werde. § 60. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten durch ihre Verkündigung von Reichswegen verbindliche Kraft.

Artikel XIV. § 61. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reich aus. Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen [27]).

Bamberg, 9. Okt. [Truppen-Requisition.] Gestern soll ein Kourier aus Meiningen hier gewesen sein, um baierische Truppen zu requiriren. Da indeß seinem Wunsche von hier aus nicht willfahrt werden konnte, so soll er seine Reise nach Ansbach zum Divisions-Kommando fortgesetzt haben. (B. Z.) (Wir

---

[11]) Minoritätserachten I. Statt des ersten Absatzes dieses Paragraphen werde gesagt: „Die Kriegsflotte ist ausschließlich Sache des Reichs.“ (Scheller. Detmold. Mühlfeldt.) Minoritätserachten II. Statt der §§ 13—20 schlägt eine Minorität die in Anlage A. beigefügten vier Artikel vor.

[12]) Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden: „Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über den Schifffahrtsbetrieb auf den für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüssen und auf den Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, so wie auf den zum allgemeinen Verkehr dienenden Kanälen und Seen. Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit der schiffbaren Gewässer gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.“ (Scheller, Detmold. Mühlfeldt. v. Rotenhan.)

13) Minoritätserachten I. Dieser Paragraph möge folgendermaßen lauten: „Alle deutsche Flüsse sind für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen. Die Aufhebung der vorhandenen Flußzölle geschieht gegen eine billige Ausgleichung.“ (Scheller. Detmold. Mühlfeldt. von Rotenhan.) Minoritätserachten II. Der Wegfall des zweiten Satzes wird beantragt von Blum, Schüler, Wigard.

14) Minoritätserachten. Der letzte Satz möge so gesetzt werden: „so weit sie es zum Schutze des Reiches und im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs für nothwendig oder zweckmäßig erachtet.“ (Zell. Wigard. Rieser.)

15) Minoritätserachten I. Die Streichung dieses Paragraphen beantragen Scheller, Detmold, Mühlfeldt, v. Rotenhan. Minoritätserachten II. Der Wegfall der Worte: „in so weit es sich durch die Aufhebung der Binnengrenzzölle nothwendig zeigt“, wird beantragt von Wigard, Blum, Schüler.

16) Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden: „Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, für das ganze Reich Gleichheit der Organisation des Postwesens und der Posttarife einzuführen und die Portotheilung unter den Einzelstaaten zu ordnen.“ (Scheller. Detmold. Mühlfeldt. v. Rotenhan.)

17) Minoritätserachten. Die Streichung dieses Paragraphen beantragen Scheller, Detmold, Mühlfeldt.

18) Minoritätserachten. Die Streichung der Worte „wohlerworbene Privatrechte“ beantragen Scheller, Detmold, Mühlfeldt, Lassaulx, v. Rotenhan.

19) Minoritätserachten. Der zweite Satz wird dahin zu verändern beantragt: „Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über die Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“ (Wigard. Blum. Schüler. Ahrens.)

20) Minoritätserachten. An die Stelle dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung treten: „Der Reichsgewalt liegt es ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.“ (Scheller. Detmold. Mühlfeldt. v. Rotenhan.)

21) Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen heiße es: „Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge von den Einzelnstaaten zu erheben.“ (Scheller. Detmold. Mühlfeldt. Lassaulx. v. Rotenhan.)

22) Minoritätserachten. In diesem § mögen die Worte „und Staats“ (Bürgerschaft) weggelassen werden. (Scheller. Detmold. Mühlfeldt. Lassaulx und v. Rotenhan.)

23) Minoritätserachten. Zusatz. „Ein Reichsgesetz bestimmt die näheren Normen für die Wahrung des Reichsfriedens.“ (Schüler. Wigard. Blum.)

24) Minoritätserachten. Der Wegfall dieses § wird beantragt von Wigard, Blum, Schüler.

25) Minoritätserachten. Zusatz. „Ein Reichsgesetz bestimmt den Umfang dieser Befugniß.“ (Wigard. Blum. Schüler.)

26) Minoritätserachten. Der letzte Satz ist dahin zu ändern: „so wie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet.“ (Schüler. Blum. Wigard.)

27) Minoritätserachten. Zusatz. „Reichsbeamte dürfen nicht im Dienste eines Einzelstaates stehen.“ (Schüler. Blum. Wigard.)

vernehmen, daß gestern, den 9. Abends, 600 Mann und 2 Geschütze von Bamberg nach Lichtenfels mit der Eisenbahn befördert worden sind, von wo sie noch um 10 Uhr Nachts nach Koburg weiter ziehen sollten. Ihre Bestimmung ist Meiningen. Red. d. Korr.)

Weimar, 9. Okt. [Bedenkliche Anzeichen.] Die auf gestern nach Jena ausgeschriebene Volksversammlung „aller echten Demokraten Thüringens" wurde wieder abgesagt, wahrscheinlich weil die Hauptführer der republikanischen Partei, von Steckbriefen verfolgt, sich auf der Flucht befanden. Trotzdem, daß die Volksversammlung nicht stattfand, kamen 4 bis 5000 Landleute von allen Seiten nach Jena, zum Theil aus Neugierde, um die sächsischen Truppen zu sehen. Denen, die mit Waffen erschienen, wurden dieselben vor den Thoren abgenommen. Dès Nachmittags trat die Bürgerwehr auf dem Markte zusammen. Schon schien Alles ruhig verlaufen zu wollen, als gegen 3 Uhr 5—600 Bauern plötzlich mit Musik über den Markt zogen, in ihrer Mitte den steckbrieflich verfolgten Literaten Jäde. Derselbe redete vom Burgkeller zum Volke, worauf er mit mehreren Begleitern auf einem Leiterwagen den Weg nach Weimar einschlug, aber bald von einer indessen herbeigeholten Abtheilung sächsischer Gardereiter eingeholt und zurückgebracht wurde. Da man die übrigen verfolgten republikanischen Führer ebenfalls in der Stadt vermuthete und einen Putsch für möglich hielt, so wurde die ganze Stadt militärisch besetzt. Des Nachts bivouakirten die sächsischen Schützen, die Artillerie, die sächsischen Gardereiter und das altenburger Bataillon auf dem Markt und dem Holzmarkt. In der Nacht wurden auch die übrigen gerichtlich Verfolgten, nämlich Lafaurie, Rothe und Lange in dem Dörfchen Dorfsulze, hinter Lobeda, aufgefunden und verhaftet. (D. A. Z.)

Dresden, 10. Oktober. Unter dem heutigen Datum ist folgende Bekanntmachung erlassen worden: Das Reichsministerium des Innern hat anher die Anzeige gemacht, daß von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland der königl. preuß. Appellationsgerichtsrath Ludwig von Mühlenfels zum Reichskommissar für den Umfang sämmtlicher großherzoglich und herzogl. sächsischen so wie der fürstlich reussischen und schwarzburgischen Länder ernannt und beauftragt worden ist, im Namen der Reichsgewalt alle zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung und der Herrschaft der Gesetze in diesen Ländern erforderliche Maßregeln zu ergreifen. Mit dieser Anzeige ist zugleich die Aufforderung an die sächsische Regierung verbunden worden, dahin Veranstaltung zu treffen, daß alle sächsischen Behörden dem ernannten Reichskommissar bei allen seinen Anordnungen, so oft er ihre Mitwirkung in Anspruch nimmt, ungesäumt ihre vollste Unterstützung zu Theil werden lassen mögen. — Dem gemäß haben sich, wie hiermit aufgefordert wird, alle Landes-Behörden zu bezeigen. Gesammtministerium. Dr. Braun. (Leipz. Z.)

Hamburg, 11. Oktober. [Deutsche Flotte.] Gestern sind endlich zwei Mitglieder der von der Centralgewalt zur Uebernahme der hier liegenden Kriegsschiffe bestimmten Kommission, der preuß. Major von Teichert und der österr. Hauptmann Möring — beide Parlaments-Abgeordnete — von Frankfurt angekommen. Mit ihnen sind auch — ob zu demselben Zwecke, wissen wir nicht — zwei Engländer, Namens Mirgan, der Eine ein Marine-Lieutenant, der Andere ein Civil-Ingenieur, von ebendaher hier eingetroffen. (H. B.-H.)

Oesterreich.

*** **Breslau**, 13. Oktober. Nachmittags 4 Uhr. So eben ist derjenige Wiener Postzug, der gestern um diese Zeit hier eintreffen sollte, angekommen; dagegen ist der heut fällige ausgeblieben, vielleicht bringt ihn der um 9 Uhr eintreffende Abendzug. Die Verspätung des angekommenen Zuges wurde durch die ungeheure Menge Flüchtlinge (der Train zählte bei seinem Abgange aus Wien vorgestern Abend über 60 Wagen) bewirkt. Die uns bis jetzt zugegangenen Nachrichten reichen bis zum 11. Oktober 4 Uhr Nachmittags und sind folgende:

8 **Wien**, 9. Okt. *). [Ein Blick hinter die Coulissen.] Hundert Anzeichen sprechen dafür, daß den blutigen Auftritten des 6. Oktobers eine weitverzweigte Militärverschwörung zum Grunde lag, denn Personen, die 60 Meilen von hier entfernt leben, wußten von dem Ausbruch des Kampfes am genannten Tage und zwar gehören diese Personen durchweg Lebenskreisen an, denen reaktionäre Verbindungen näher liegen, als klubbistisches Wissen. Man hat das Grenadier-Bataillon Richter als Köder für die Propaganda gebraucht, damit ein Kampf entstehe, in dem die Garnison unterliegen mußte, um sodann **die Flucht des Hofes zu motiviren und den Rückzug des Militärs vor die Linien zu entschuldigen, durch welchen indeß eine leichtere Vereinigung mit den anrückenden Truppen des Jellachich erzweckt werden soll. Hierdurch hat man einen Vorwand gewonnen mit Waffengewalt gegen die Hauptstadt einzuschreiten**, die unter Kriegsgesetz gestellt werden dürfte, so wie auch der Reichstag sofort aufgelöst werden soll. Schon ist eine Division des widerspenstigen Grenadier-Bataillons wieder zur Armee übergegangen und wenn auch fortwährend einzelne Soldaten zum Volke übergehen, ja sogar ein ganzes Bataillon vom kaiserl. königl. Infanterie-Regiment Heß sich dem Reichstag zur Verfügung gestellt hat, so scheint hierbei mehr die Absicht obzuwalten, das Volk und den Reichstag recht sicher zu machen und zu extremen Schritten zu verleiten. Aus Brünn und Grätz sind bewaffnete Studenten angekommen, und von der letzteren Stadt auch die Freiwilligen, die nach Italien bestimmt waren, allein bei der ersten Nachricht aus Wien hierher zurückkehrten. Auch sie haben sich dem Reichstag zur Verfügung gestellt.

S **Wien**, 11. Okt. [Reichstag. Die Physiognomie der Stadt.] Beginn 12 Uhr. Präsident Smolka legt die schriftliche Erklärung des gewesenen Kriegsministers Latour, welche seine Abdankung enthält („Mit Genehmigung Sr. Majestät bin ich bereit, von meiner Stelle zurückzutreten") auf den Tisch des Hauses nieder. Das Haus beschließt, sie seiner Familie zu übergeben und eine darauf bezügliche Deklaration zu publiciren. Schuselka (Referent des permanenten Sicherheitsausschusses): Heut Nacht sind gegen 500 Mann Bürgergarden von Brünn gekommen. Von Ollmütz hat der Telegraph die Bereitwilligkeit anch der dortigen Garden, zur Hilfe hierher zu eilen, gemeldet. Am frühen Morgens ist eine telegraphische Anzeige Löhners aus Brünn eingegangen, daß der Kaiser dort noch nicht eingetroffen. Minister Hornbostl schreibt, daß er dem Kaiser eine aufrichtige Darstellung der Ereignisse und der Stimmung hierselbst geliefert, zu seinem Schmerze aber habe bemerken müssen, daß er das Vertrauen des Kaisers nicht mehr in früherem Maße besitze. Daher habe er sich genöthigt gesehen, seine Stelle in die Hände des Monarchen zurückzulegen, da dieser seine Vorschläge nicht als zum Wohle des Staates dienend betrachtet habe. Bis zum Abgang des Schreibens hatte der Kaiser das Entlassungsgesuch noch nicht genehmigt. Der Ausschuß schlägt vor: eine Deputation, bestehend aus je einem Mitgliede jeder Provinz, an den Kaiser abzusenden, um diesem mit der Bitte um seine Rückkehr eine ehrliche, aufrichtige und ungeheuchelte Schilderung der Zustande Wiens und dessen, was auf dem Spiel stehe, vorzutragen und Verhaltungsbefehle an die kommandirenden Generale einzuholen. Der Ausschuß schlägt die Deputationsmitglieder gleich vor. Potocki will die Wahl durch die Provinzen sofort vorgenommen haben. Angenommen und werden als Deputirte gewählt: Galizien: Borkowski, Böhmen: Skoda, Mähren: Feifalik, Ober-Oesterreich: Peitler, Nieder-Oesterreich: Schmidt, Steiermark: Thinnfeld, Tyrol: Clementi, Küstenland: Madonizza, Illyrien: Kautschitsch, Dalmatien: Radmill. Die Deputation geht heut noch ab, wo möglich bald mit einem Extra-Zuge. Um den Vertheidigungsanstalten Einheit und Kraft zu geben, ist dem Ober-Kommando aufgegeben, sich sofort einen kriegskundigen Rath beizugesellen. Die in der Stadt befindlichen Truppen werden in eine Kaserne einquartirt, verpflegt und zur Aushilfe für den beschwerlichen Wachtdienst verwendet. Bei der gestrigen Anwesenheit der Reichstags-Deputirten im Lager ist das Verhalten eines der Deputirten, des Abg. Borrosch, im Hofkriegsgebäude, als das Leben Latours bedroht war, von einem Offizier mit Hohn berührt und in ein zweideutiges Licht gestellt worden. Das Gerücht hatte schon gestern Abend diese Kränkung zu einer Mißhandlung des ehrenwerthen Abgeordneten gemacht. Schuselka, Smolka u. a. ergreifen das Wort, um als Augen- und Ohrenzeugen das edle, selbstverläugnende Benehmen Borrosch's in jenem verhängnißvollen Moment zu schildern, wie er um das Leben Latour's gebeten und dem erbitterten Volk sein eigenes Haupt dafür geboten, daß nicht die Freiheit mit dem blutigen Morde des Wehrlosen befleckt werde. Die Kammer beschließt, ein Publikandum zur Rechtfertigung Borrosch's zu erlassen. Die Sitzung wird bis 4 Uhr suspendirt. — Die düstere, traurige Physiognomie der Stadt zeigt deutlich, daß wir uns bis auf die über unsern Häuptern sausenden Kugeln im Belagerungszustande befinden. Die Thore der Stadt, die Läden, die Häuser gesperrt, nur Bewaffnete in den Straßen, die Barrikaden in den zur Aula führenden Gassen neu errichtet und verstärkt, an brennenden Feuern dabei Kugelgießereien, auf ausgebreitetem Stroh Ermüdete ausgestreckt, unheimliche Stille, unterbrochen nur vom eintönigen Marsch der Garden und der Trupps, die meist unter dem Vortritt eines Akademikers nach dem Zeughause ziehen, um sich mit Waffen zu versehen, von dem dumpfen Geflüster der Gruppen, in denen man Gerüchte, seine Hoffnungen und Befürchtungen sich mittheilt, und dem seltenen Rollen eines Wagens, der sich den Weg über das lose zusammengefügte Pflaster, wo die Barrikaden abgetragen sind sucht. Hunderte eilen verstohlen nach den Bahnhöfen, kaum mit dem dürftigsten Gepäcke versehen, um Wien — das fröhliche, heitere Kapua der Geister — zu verlassen. Man schätzt die Zahl der Abgereisten auf nahe an 30,000 Köpfe. Und um den richtigen Maßstab für unsre Zustände zu gewinnen, muß man die Aula und dort die Sitzung des permanenten Studenten-Comité's besuchen, das sich durch alle seine Maßregeln mehr und mehr das Vertrauen und die Neigung der Bevölkerung verdient und — offen gesprochen — allein Kopf, Herz und Hand auf dem rechten Flecke unter allen dirigirenden Personen und Korporationen behalten zu haben scheint. Dort wird über die Verpflegung der Truppen, Besetzung wichtiger Punkte, die Versorgung der Verwundeten, tausend verschiedene Gegenstände disponirt. Man bringt Gefangene, des Spionirens Verdächtige. Das Comité veranlaßt die Untersuchung. Bittsteller verlangen Auskunft, Unterstützung, Trost und Hülfe; der bringt Brodte, jener Geld, der Dritte wünscht Blei und Pulver. Das Comité weiß überall Rath; entläßt Keinen ohne genügenden Bescheid, ist Tag und Nacht wachsam, mit übermenschlicher Kraftanstrengung auf seinem Platze. Sturmläuten von allen Thürmen, Allarmtrommeln durch alle Straßen, Schüsse und Geschrei haben uns um die letzte Nacht gebracht. Was wird die nächste bringen?

Auf der Aula herrscht fortwährend das regste, bewegteste Leben. Bewaffnung, Verproviantirung, Munition, alles wird von dort begehrt und größtentheils auch gewährt. Die Gefangenen, worunter Geißeln von Bedeutung, werden in der Adjutantur der akademischen Legion aufs sorgfältigste bewacht und gut behandelt. Lobend müssen wir erwähnen, daß die gestern erwähnten Excesse von Seiten des Militärs gegen Bewohner und Patrouillen in den Vorstädten Wieden und Landstraße nicht weiter vorgekommen sind. Der panische Schreck in der heutigen Nacht, der Allarmirungen durch Trommel und Sturmglocke zur Folge hatte, war durch einen grundlosen Lärm herbeigerufen. Eine Patrouille Nationalgarde stieß in einer entfernten Vorstadt auf eine Patrouille Soldaten. Dies gab Veranlassung zu Gerüchten, die mit Blitzesschnelle verbreitet und vergrößert, desto mehr geglaubt wurden, je unwahrscheinlicher sie waren. Bald sollen Jellachich's Truppen schon in Mariahilf stehen, bald sollen Vorposten-Truppen sich auf den Höhen von Dornbach gezeigt haben, bald sollen Pulverkarren erobert worden sein, alles wurde geglaubt, die Sturmglocke (ob mit oder ohne Befehl, können wir nicht sagen) wurde geläutet, Raketen als Signale vom Stephansthurm aus geworfen, um ohne moralische Wirkung in der Luft zu zerplatzen. Als sich endlich das Grundlose der Gerüchte kundgab, trat nach und nach wieder eine tiefe Stille ein, nur unterbrochen durch das unzweckmäßige Abfeuern von Gewehren, welches hier und da wieder Schrecken hervorrief. — Dem Vernehmen nach stehen **zahlreiche, wohlorganisirte Haufen des ungarischen Landsturms in der Umgegend von Bruck.** Sie sollen erklärt haben, **daß sie die Erlaubniß des ungarischen Reichstages stündlich erwarten, und dann ohne weiteres Zögern Jellachich angreifen werden.** — In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. kam vom demokratischen Vereine eine Deputation (worunter die Herren Tausenau, Häfner und Franck) in den Gemeindeausschuß und erklärte, daß, da die Stadt in der größten Gefahr, die Vertheidigungsmaßregeln nicht genügend seien, die einzige Rettung Wiens in einem Aufrufe an die Ungarn, Jellachich anzugreifen, liege. Der Gemeindeausschuß jedoch hat dieses Begehren abgelehnt, da einen solchen Aufruf zu erlassen nur dem Reichstage und nicht dem Gemeindeausschusse zustehe. — Gerüchten zufolge hat sich ein Theil der aus Preßburg angekommenen k. k. Truppen sich in den Auen der Donau verschanzt, so zwar, daß diese mit Jellachich und Auersperg in Verbindung eine ziemlich feste Kette bilden und Wien von dieser Seite einschließen. Auch sollen, in Folge des nicht autorisirten Landsturmaufgebotes, die Landgemeinden von Wien entwaffnet werden.

L **Wien**, 11. Okt. [Erklärung Jellachich's und Auersperg's. Neckereien zwischen Soldaten und Nationalgarden. Nachrichten von Hornborstl über die Absichten des Kaisers. Verschiedenes.] Wir befinden uns nicht im Belagerungszustande, sondern in dem Zustande einer belagerten Stadt. Der Kommandant Auersperg verläßt seine feindliche Position nicht und hat der Reichstags-Kommission erklärt, er habe durchaus keine feindliche Absichten, und werde keineswegs angreifen, sondern sich nur vertheidigen. Aber er sei außer Stande die ihm noch vom verstorbenen Kriegsminister anbefohlene Stellung zu verlassen, bevor er nicht dazu den Auftrag eines neuen Kriegsministers erhalte. Nur wenn die nach der Uebergabe des Zeughauses mit Waffen versehenen Personen entwaffnet und die Presse be-

*) Obige Correspondenz hat sich leider um zwei volle Tage verspätet, dennoch benützen wir die erstere Hälfte derselben, da sie höchst interessante Aufschlüsse enthält. Die letztere Hälfte müssen wir unbenützt lassen, da sie nur Bekanntes meldet. Red.

deutet würde, keine gehässigen Bemerkungen aufs Militär zu machen, könne er sich unter diesen gegebenen Garantien dazu entschließen, seine Truppen in die so vereinzelt stehenden Kasernen einziehen zu lassen. Die Antwort, die der Ban Jellachich, der bei Neusiedel, eine Stunde von hier steht, der an ihn abgeschickten Reichstagsdeputation schriftlich gab, ist viel soldatischer, und spricht sein Vorhaben, wie den ihm vom Kaiser gegebenen Auftrag ziemlich deutlich aus. Sie lautet ungefähr: Die Beweggründe seines Erscheinens vor den Thoren Wiens sind: **seine Pflichten als Staatsdiener im weitesten und als Militär im engern Sinne. Als Staatsdiener will er der Anarchie steuern und Gesetz und Ordnung herstellen. Als Militär habe ihm der Donner des Geschützes die Marschdirektion gegeben.** Seine Absicht sei für die Erhaltung der Gesammtmonarchie, für die Gleichberechtigung aller Nationalitäten einzustehen, und seinem Kaiser die Treue zu bewahren. **Auf österreichischem Boden mache er keinen Unterschied zwischen ungarischen und kroatischen Truppen, sondern erkenne nur kaiserlich königliches Militär an.** Bei ähnlichen Umständen sei ihm die Wahl, wem er zu gehorchen habe, nicht schwer gefallen, und er sei **nun entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.** Uebrigens quittire er alles Requirirte und verlange keine Einquartirungen, da seine Truppen lagern. — Die heutige Nacht war wieder eine schauerliche. Durch Neckereien der Patrouillen des Militärs und der Garden fielen einige Schüsse und in Folge dessen wurde bis gegen 2 Uhr Allarm geschlagen und Sturm geläutet. Nebstbei flogen Raketen vom Stephansthurm in die Höhe, um den Landsturm in Bewegung zu bringen, der aber nur sich sehr unbedeutend organisirt. Aus Brünn kamen diese Nacht 500 Garden auf der Nordbahn, völlig armirt, an. — An der Mariahilf=Linie wurden wieder 16 Wagen mit Muniton angehalten und ins Zeughaus gebracht. Sie sind dem Ban von den kaiserlichen Fabriken zugesandt und enthalten außer Kartätschen auch Raketen und Brander. Die Angst eines Theiles der Bevölkerung ist aufs höchste gestiegen, das Flüchten nimmt immer zu, und der Gemeinderath fordert die Stadtbewohner auf, keine Hindernisse in den Weg zu legen. Dagegen ist aber die Jugend von einem ungeheuren Enthusiasmus beseelt, und Waffen werden in Masse an die Arbeiter vertheilt. — Die czechische Partei hat nicht nur größtentheils den Reichstag verlassen, sondern, wie aus einem Aufrufe der Lipa slovanska zu ersehen, spricht sie von einer Fraktion des Reichstages, und meint, nur die Anordnungen der gesammten Kammer sei rechtskräftig. — Der demokratische Verein fordert den Gemeinderath petitionell auf, die Ungarn zum Angreifen zu berechtigen, diese sind aber noch gar nicht zu sehen, und es ist unbegreiflich, wie diese so lange zögern können, Jellachich selbst auf österreichischem Boden anzugreifen, wenn sie wirklich es ehrlich mit uns gemeint haben. — Es heißt, es sollen die nach Preßburg bestimmt gewesenen Truppen am Prater (in der Nähe der Nordbahn) angelangt sein, die sich da verschanzen, so daß Wien durch die Heeresketten des Jellachich und Auerspergs nach Osten ganz abgesperrt ist. — Soeben langen im Reichstage Depeschen von Hornbostl an. Der Kaiser wird in Brünn erwartet. Hornbostl wurde in Hadersdorf vor den Kaiser gelassen und hat, nachdem er sich vergebens bemühte, zu versöhnenden Maaßregeln zu rathen, und von der Nothwendigkeit sprach, den Ban Jellachich dem Ministerium unterzuordnen, seine Demission eingereicht. Der Reichstag beschloß auf Antrag der permanenten Kommission eine Deputation von zehn Abgeordneten, aus jeder Provinz einen, an den Kaiser zu schicken, um die Sachlage aufrichtig darzustellen und die Versöhnung zwischen Thron und Volk zu vermitteln. — Ein General Jellachich's der von Neusiedel aus einen Wagen nahm, um Auerspergs aufzusuchen, ist von einem demokratischen Fiaker, anstatt zum Kommandanten, auf die Aula gebracht worden, wo er auf die höflichste Weise behandelt, aber entwaffnet und festgehalten wurde.

Brünn, 11. Oktober. Heute marschirt das hiesige **Grenadier=Bataillon nach Olmütz, wohin dem Vernehmen nach das Hoflager verlegt werden soll.**

** **Krakau, 12. Oktober.** [Der Truppenmarsch nach Wien.] Die von hier nach Wien abgeschickten Regimenter Schönhals und Parma sind unterweges liegen geblieben. Die Einen sagen, es sei dies geschehen wegen der Unzufriedenheit dieser Regimenter, daß man sie von hier entferne und nach Wien zu gehen zwinge. Andere dagegen behaupten, daß der Maschinist unterweges die Verbindungskette der Lokomotive mit den Waggons abgenommen und auf der ersteren davon gefahren sei, die Waggons mit den Soldaten zurücklassend. — Heute früh 4 Uhr verließ fast die ganze hiesige Besatzung unsere Stadt, und wurde durch die aus Podgorze ersetzt.

⟩ **Prag, 11. Oktober.** [Fortwährende Truppensendungen nach Wien. Plan dasselbe auszuhungern. Wessenberg in Prag. Polizeiherrschaft.] Die kriegerischen Bewegungen in unserer Stadt dauern fort; gestern Abend gingen mit einem Separattrain 2 Bataillons Khevenhiller Infanterie nach Ollmütz und von dort, da die Nordbahn kein Militär expedirt, in Eilmärschen nach Wien. Heute marschirt auch das Ulanenregiment ab. Die Schaaren jubeln halbtrunken und träumen selige Träume von leichten Siegen über die „Wiener Buben", welche sich aber nicht so leicht realisiren dürften. Der größte Theil von Prag leidet fortwährend am Fieber der Selbstsucht; man freut sich, wenn Wien gedemüthigt, zum Range einer Provinzialstadt herabsinken würde, um dabei zu gewinnen! — Im Bahnhof soll eine Wachtstube errichtet werden, wo sich stets eine Abtheilung National=Garde aufhalten wird, um auf ankommende Republikaner zu fahnden; und eben so thätig ist die Polizei. Sie arretirte auf dem Bahnhofe gestern einen Mann als gefährlich, bloß weil er der Menge auffiel, ein bleiches Gesicht hatte und schwarzen Mantel, nebst schwarzbefedertem Kalabresen trug. Wenn es noch lange so fortgeht, so werden wir ganz gemüthlich wieder in die seligen Polizeizeiten kommen und noch dazu mit Hülfe der Bürgerwehr und unserer eigenen Loyalität. — Bessere und radikalere Journale erheben ihre Stimme gewaltig gegen die Entfernung unserer Deputirten von Wien und sagen, was jeder ehrlich Denkende mitfühlt, daß es Pflicht für sie gewesen, gerade jetzt auf ihren Posten auszuharren. Sie werden öffentlich zur Rückkehr aufgefordert. Die deutschen Deputirten blieben, die Czechen kehrten heim; natürlich waren unter solchen Auspizien keine Aussichten für sie. — Die Slovanska lipa macht sich mit ihrer Permanenzerklärung noch immer lächerlich und mischt sich in alle Angelegenheiten; ich kann nicht begreifen, wie man von Seite der Bürgerschaft dieß alles duldet und begünstigt. — Eigenthümlich und charakteristisch bleibt es, daß in der hiesigen Bürgerressource der Antrag gestellt wurde, Windischgrätz vor seinem Abgange einen Fackelzug zu bringen; zum Glück für die Ehre unserer Stadt, war doch ein Theil besonnen genug, dies Ansinnen abzuweisen. — Baron Wessenberg, Minister des Aeußern, ist hier. — So viel ich von Militärs erfahren konnte, geht der Plan, Wien wieder zu erobern dahin, dasselbe in Vereinigung mit Auersperg und Jellachich zu zerniren und auszuhungern. Man will wahrscheinlich die öffentlichen Gebäude schonen, oder fürchtet die Wuth des Volkes durch ein Bombardement aufs Höchste zu stacheln.

§§ **Pesth, 8. Oktober.** [Wirkung des kaiserlichen Erlasses. Recsei und Jellachich als Hochverräther erklärt. Roth gefangen.] Sie werden in der Wiener Zeitung das neue kaiserl. Reskript gelesen haben, in welchem ganz Ungarn unter das Martialgesetz und unter die unumschränkte Militärgewalt des Jellachich gestellt, der Landtag aber aufgelöst und alle von ihm gebrachten Gesetze für nichtig erklärt werden. Dieses Reskript ist gestern Nachmittag an den Landtag gelangt, nachdem dasselbe schon früher in gedruckten Exemplaren unter den Briefen des Jellachich aufgefangen worden. Neben der höchsten Entrüstung kann man sich hier des Lachens darüber nicht enthalten. Der eidbrüchige, geschlagene Jellachich zum alter ego des Königs, noch mehr zum Diktator von Ungarn ernannt! Nach dem Gesetze ist keinerlei Ernennung, Verordnung 2c. des Königs giltig, wenn sie nicht von einem hier wohnenden verantwortlichen Minister contrasignirt ist. Die neue kaiserl. Ernennung des Recsei in Wien zum ungarischen Ministerpräsidenten, welche nur von diesem selbst contrasignirt ist, hat daher auch keine formelle Giltigkeit, und eben so wenig das von ihm contrasignirte Reskript. Dem Inhalte nach stößt aber dieses Reskript alle ungarischen Gesetze um. Das Repräsentantenhaus hat daher in der gestrigen Nachtsitzung, in welcher dieses Reskript unter Gelächter verlesen worden, dasselbe einstimmig für falsch, gesetzwidrig und null und nichtig erklärt. Gegen Recsei ist die Untersuchung wegen Hochverraths angeordnet. Jellachich aber als Hochverräther erklärt worden Kossuth wurde mit unbeschreiblichem Enthusiasmus begrüßt. Er berichtete über den bewundernswürdigen Erfolg seiner Rundreise. 50,000 Mann, darunter 4000 berittene Jäger, sind bereits auf dem Marsche, andere 300,000 Mann warten aber ungeduldig auf den ersten Wink. — Aus Galizien haben sich 2 Divisionen des trefflichen ungarischen Husaren=Regiments Wilhelm durchgeschlagen und sind vollzählig vorgestern hier eingetroffen. Die Offiziere waren in der gestrigen Nachtsitzung anwesend und manifestirten ihren begeisterten Patriotismus. Die Wiener Blätter, welche das beregte k. Reskript enthielten, wurden hier konfiszirt. Die Post nach Wien hat eine andere Route erhalten, und Sie werden daher meine Briefe etwas später als bisher bekommen. Die Einsichtigen betrachten übrigens jenes Reskript als ein erfreuliches Ereigniß. Die Reaktion soll nur ihr tolles Spiel aufs Höchste treiben, sie giebt den Ungarn dadurch nur erhöhte Kraft. — Jellachich hat Kraft des beregten Reskripts von dem Kommandanten der Komorner Festung die Uebergabe derselben verlangt. Der Kommandant antwortete ihm aber, daß er (Jellachich) mit 80,000 Mann und nach 8jähriger Belagerung wieder anfragen möge. Von der Festung Komorn hat bekanntlich ein berühmter französischer General gesagt, daß sie mit 5000 Mann gegen die beste Armee von 100,000 M. vertheidigt werden könne.

Nachschrift. Eben überbrachte ein Kourrier die Nachricht von der Gefangennehmung des Generals Roth mit seinem ganzen Korps*). Die Nachrichten aus Wien sind ebenfalls jetzt eingetroffen. Grenzenloser Jubel.

‚ **Breslau, 13. Oktober, Abends 10 Uhr. So eben ist der Wiener Postzug, der um 3 Uhr Nachmittags ankommen sollte, eingetroffen. Die Nachrichten, welche er aus Wien bringt, finden die geehrten Leser in der beifolgenden Extrabeilage. Die Ursache der Verspätung war auch diesmal die außerordentliche Masse Flüchtlinge, die (wie es heißt, auf 84 Wagen) Wien verließen.**

Schweiz.

Bern, 6. Okt. [Die Schweizer=Presse und die deutsche Note.] Der Verfassungsfreund enthält folgenden Ausfall: „Der Vorort hat bereits in kürzester Frist die Antwort auf die Note des deutschen Reichsministeriums (s. gestr. Z.) berathen, und zwar eine Antwort in der Art und Weise, wie die Zuschrift sie verdient. Es dürfte in den schweizerischen Archiven wohl schwerlich ein diplomatisches Aktenstück aufgefunden werden, welches das vorliegende an Grobheit und gänzlicher Mißachtung der wahren Stellung von Staat zu Staat überbietet. Die Antwort wird würdig, bestimmt und ernst sein, wie es der Politik der Schweiz geziemt. Uebrigens hat die Note selbst, da sie von notorisch unrichtigen und falschen Voraussetzungen ausgeht, die Antwort bedeutend erleichtert." — Die Berner Zeitung meldet: Der deutsche Gesandte, Herr Raveaux, verlangt von der Berner Justiz= und Polizeidirektion im Betretungsfalle die Verhaftung und Auslieferung der Mörder Lichnowskys und Auerswalds. Der Justizdirektor antwortete ihm, daß er nicht befugt sei, mit diplomatischen Vertretern auswärtiger Staaten direkt in Korrespondenz zu treten.

Frankreich.

Paris, 9. Oktober. [Nationalversammlung. Sitzung vom 9. Oktbr.] Anfang 12½ Uhr. Präsident Marrast. Man schreitet zur Tagesordnung, Kapitel V des Verfassungs=Entwurfs. Marrast, Präsident: Die Versammlung verwarf in ihrer letzten Sitzung den Grundsatz der Anträge, den Präsidenten der Republik durch die Nationalversammlung wählen zu lassen. Wir können also zu einer anderen Reihe von Anträgen übergehen, welche verlangen, daß der Präsident zwar durchs Volk, aber mittelst indirekter Wahl gewählt werde. Die gemachten Anträge werden alle verworfen. Marrast: Somit bringe ich den Artikel 43 zur Abstimmung, wie ihn der Verfassungs=Ausschuß neuerdings entworfen. Hiernach lautet er: Der Präsident der Republik ist durch geheime Abstimmung und mit absoluter Mehrheit aller Wähler der französischen Departements und Algeriens zu wählen. Die Linke verlangt Zettel=Abstimmung. Dies geschieht. Es stimmen 757 Mitglieder. Dafür 627, dagegen 130. (Sensation.) Artikel 44 § 1 von Spedition der Wahl=Protokolle handelnd und von keinem Neben=Antrage beschwert, wird ohne Weiteres angenommen. Der zweite Absatz (§ 2), der also lautet: „Vereinigt kein Kandidat mehr als die Hälfte oder sind die im Art. 42 festgestellten Bedingungen nicht erfüllt, so wählt die Nationalversammlung den Präsidenten unter denjenigen 5 Kandidaten, welche die meisten Stimmen zählen." Mehrere Mitglieder schlagen das Amendement vor: „die wenigstens 3 (andere 2) Millionen Stimmen zählen." Letzteres wird verworfen und die Ausschuß=Fassung angenommen. Artikel 42, welcher vorbehalten worden war, kommt nun zur Berathung. Er lautet: „Der Präsident muß Franzose, 30 Jahre alt sein und darf nie die Eigenschaft eines Franzosen verloren haben." Hierüber entspinnt sich eine sehr stürmische Debatte. Deville's Antrag lautet: „Die

---

*) Andern Nachrichten zufolge soll General Roth auf Wien rücken. Red.

Präsidentschaft darf keinem Oberoffizier, noch einem direkten oder kollateralen Gliede der Familien verliehen werden, die über Frankreich regiert haben." Louis Napoleon Bonaparte steigt von seinem Platze, links vom Berge, und begiebt sich auf die Rednerbühne. „Bürger", sagt er unter allgemeinem Stillschweigen, „ich trete nicht auf, um das Amendement zu bekämpfen. Ich fühle mich schon glücklich genug, in der Mitte meiner Mitbürger zu sein, als daß ich noch einen andern Ehrgeiz hegen sollte. In meinem Namen will ich daher gegen die Verläumdungen, so wie gegen die Prätendenten-Ansprüche, die man mir fortwährend entgegenwirft, nicht reklamiren. Aber ich nehme im Namen von 400,000 Bürgern das Wort, die mir die Ehre erwiesen, mich zu erwählen, um die Benennung eines Prätendenten hiermit zurückzuweisen." Stimmen: Sehr gut! (Große Aufregung im ganzen Saale.) Antony Thouret will seinen Antrag vertheidigen, wird aber kaum gehört. Sein Amendement wird verworfen; eben so alle übrigen Amendements derselben Art. Artikel 42 ist somit angenommen. Artikel 45 (Artikel 44 ist bereits erledigt), von der Dauer des Amts des Präsidenten handelnd, stellt dieselbe auf 4 Jahre fest. Kerdrel trägt darauf an, daß man ihn zweimal hinter einander wählen könne. Er wird aber nicht gehört und endlich von der Tribüne getrommelt, wogegen er protestirt. Artikel 45 wird ebenfalls angenommen und die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Im heutigen Moniteur liest man: „Mehrere Blätter erwähnen einer angeblich vollzogenen Auslieferung von sechs Deutschen, die sich in Folge der letzten Frankfurter Ereignisse nach Straßburg geflüchtet und die den Behörden ihres Vaterlandes überliefert worden seien. Eine solche Auslieferung hat nicht stattgefunden."

Rußland.

[Ein Bild aus Warschau.] Die Ostsee-Ztg. berichtet: „Ein Reisender, welcher sich in Warschau bis zum 9. September aufhielt, und sich über die Stimmung und das Treiben in der Hauptstadt Polens aufzuklären suchte, theilt uns Folgendes mit: Das Bild, welches die Straßen bei Tage darbieten, gleicht dem der früheren Jahre, auch sieht man nicht allzu zahlreiche Truppentheile, obwohl die Wachthäuser vermehrt sind. Ein großer Theil der Warschauer Garnison, welche auf 30,000 Mann geschätzt wird, schläft in der Kaserne bei Tage, um sich theils von dem beschwerlichen nächtlichen Wachtdienste zu erholen, theils sich auf die Stunden der Nacht vorzubereiten. Kurz vor dem Dunkelwerden bemerkt man auf den Märkten und öffentlichen Plätzen Wagen, von denen Holz abgeladen wird, um für die Nacht das nöthige Bivouakfeuer den alsbald erscheinenden Soldaten zu gewähren. Um 9 Uhr Abends werden die Häuser geschlossen und jeder, der durch irgend einen Zweck auf die Straße geführt wird, muß wie früher mit einer Laterne versehen sein. Die Dienstherren sind zugleich für Alles verantwortlich gemacht, was gegen die bestehenden Polizeibestimmungen von ihrem Gesinde oder Dienstpersonale ausgeübt werden sollte und bei der Strenge und Konsequenz des russischen Gouvernements scheut sich Jeder, mit letzterem in Berührung zu kommen. In jeder Straße stößt man des Nachts auf Patrouillen, die Pulver und Blei in ihren Patrontaschen mit sich führen. — In den öffentlichen Lokalen fand der Reisende einzelne alte verstümmelte Zeitungsblättern, unter ihnen auch den Preußischen Staatsanzeiger, aber Niemand wagt über das Gelesene, wenn es das Gebiet der Politik berühren sollte, zu sprechen, oder auch nur seinen Nachbar auf eine Stelle des Blattes aufmerksam zu machen. Zwei Personen bewachen in dieser Hinsicht mit der größten Aufmerksamkeit die Gäste. Der Wirth, wenn er nicht mit der Regierung in Verbindung steht, sucht sowohl sich als seine Kunden von jeder Berührung mit einem meist anwesenden Polizeispion zu sichern und so wie er irgendwie fürchtet, daß hierzu durch einen Anwesenden Veranlassung gegeben werden könnte, so nähert er sich letzterem und faltet die eine Spitze des Rockzipfels zusammen, als ein Zeichen, daß die Luft nicht rein sei. Der Vigilant, welcher im Interesse seines Postens ein entgegengesetztes Ziel verfolgt, nimmt Kenntniß von allen aus- und eingehenden Personen, wird jedoch erst dann aufmerksam, wenn die Konversation aus dem Gebiete des Wetters, der Getränke und Speisen auf ein anderes Feld sich versteigen sollte, was jedoch, Dank der Selbstbeherrschung, nur selten geschieht. Selten ist in der Geschichte ein unglückliches Volk härter geknechtet worden; aber selbst jugendliche polnische Brauseköpfe, aus deren Mitte jene Personen hervorgingen, die von Opferlust für Polen erfüllt durch Stiftung oder Betheiligung an einem Insurrektionsversuche sich fast zwecklos opferten, sind für die polnische Sache augenblicklich verloren, sie stecken in russischen Regimentern, meist fern von der Heimath. Wenn nun in der Hauptstadt Polens mit Rücksicht auf die getroffenen Vorsichtsmaßregeln augenblicklich ein Gott vom Himmel herniedersteigen müßte, um einer Revolution einen günstige Wendung zu geben, so liegt doch die ganze polnische Bevölkerung gespannt auf der Lauer, in banger Erwartung, ob eine Verwickelung zwischen den europäischen Hauptmächten nicht den Stein vom Grabe Polens fortwälzen wird. Im Königreiche erwartet nun Alles Hilfe von Außen, denn in tiefer, trauriger Ergebung muß man auf eigene Hilfe resigniren."

Lokales und Provinzielles.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten. Breslau, 13. Okt. [Communal-Bäckerei.] In der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde darüber debattirt, ob die mit nicht unbedeutenden Kosten im vorigen Jahre eingerichtete Communal-Bäckerei in eigene Verwaltung genommen oder verpachtet werden solle. Die betreffende Kommission war für Verpachtung, da ein Versuch herausgestellt, daß man das Brot jedenfalls nicht billiger, ja wahrscheinlich nur theurer liefern könne, als die Bäcker. Dyhrenfurth glaubte, daß ein einmaliger Versuch und Probe in den Augen des Publikums nicht überzeugend erscheinen dürfe, man daher für einige Zeit die Selbstverwaltung übernehmen möge. Tschocke war der Ansicht, daß man schon Opfer genug für diese Sache damals gebracht habe und zu neuen Opfern kein hinreichender Grund erscheine. Der Beschluß fiel dahin aus, die Selbstverwaltung nicht zu übernehmen, zugleich aber auch den Magistrat zu ersuchen, die Gründe zu veröffentlichen, aus welchen die Selbstverwaltung abgelehnt wird. Wir können uns daher einer weitern Mittheilung der angegebenen Gründe hier enthalten.

[Wahl.] Wiedergewählt wurden zu Stadträthen die Stadträthe Frobös und Jüttner, deren Amtszeit abgelaufen ist. Neue Kandidaten wurden bei der Wahl nicht vorgeschlagen.

[Constabler.] Zum 1. November sollen die Constabler entlassen werden, und erwartet man, daß nach den Mittheilungen, die amtlich der Versammlung gemacht wurden, bis zu dieser Frist vom Ministerium des Innern noch eine Entscheidung, ob die Regierung die Constabler besolden oder entlassen soll, eintreffen wird.

[Schwoitscher Straßenbau.] Der Tractus derselben in der Nähe von Scheitnig ist von der Oberbehörde wegen des nothwendig werdenden neuen Brückenbaues (14,000 Rthlr.) nicht genehmigt. Der Weg, wenn sich keine Actien-Gesellschaft für jenes Projekt findet, soll über die alte Paßbrücke geführt werden. Die Versammlung gab, da auf eine Actiengesellschaft nicht zu rechnen ist, ihre Zustimmung zu der Führung des Weges über die Paßbrücke, deren Erhaltung die Regierung übernehmen wird.

[Bericht der Deputation der Bürgerwehr.] Die Stadtverordneten und Wehrmänner Guhrauer und Linderer und die Kaufleute und Wehrmänner Laßwitz und Unger waren von der Wehrmannschaft nach Berlin gesendet, um eine Adresse, betreffend die Verwerfung des Bürgerwehrgesetzes, der National-Versammlung zu überreichen, zugleich mit den Fraktionen der National-Versammlung sich zu besprechen, um diese für die Verwerfung zu gewinnen, auch dieserhalb mit dem Kommando der Bürgerwehr in Berlin sich zu vereinigen. Der Stadtverordnete Guhrauer bat, den Deputations-Bericht *) der Versammlung, welche mit dem Magistrat eine gleiche Adresse an die National-Versammlung gerichtet hatte, vorlesen zu dürfen. Der Stadtverordnete Grund war der Meinung, daß das gar nicht vor die Versammlung gehöre; die Versammlung nahm auf diese einzige Meinung aber keine Rücksicht. Nachdem der Bericht vorgelesen war, beantragte Worthmann, daß es der Stadt gezieme, den Deputirten die Kosten der Reise zu ersetzen. Auf die Entgegnung, daß die Deputirten aller Compagnien schon beim Wehramt dieserhalb durch Protokoll den Antrag gestellt hätten, und von dort der Antrag an den Magistrat und so an die Stadtverordneten gelangen würde, nahm der Antragsteller seinen Antrag zurück.

[Promenaden-Verwaltung.] Die Sektion für Obst- und Gartenkultur in der vaterländischen Gesellschaft beantragt, die Aufsicht und Instandhaltung der Promenade gegen Empfang der von der Commune auf die Promenade gewendeten Kosten zu übernehmen. Es wurde für diese Angelegenheit eine Prüfungs-Kommission ernannt, bestehend aus dem Vorsteher und den Stadtverordneten Krieg, Krause, Collewa und Schneider (Cafetier).

☐ Breslau, 13. Okt. Die Direktion der oberschlesischen Eisenbahn hat im Interesse der Reisenden, so wie des handeltreibenden Publikums einen Beamten eigens nach Wien gesandt, um rasche und zuverlässige Nachrichten zu erlangen. — Der neue Zustand der Dinge hat seinen Einfluß auch auf die Freimaurerlogen geübt. In Wien hat sich die erste österreichische Loge aufgethan. Sie gehört zum Systeme der Landesloge, und hat die hiesige Loge dieses Systems den Auftrag zu deren Eröffnung bekommen.

*) s. Nr. 240 der Bresl. Ztg.

* Breslau, 13. Okt. [Unglücksfall.] Heut ereignete sich wieder einmal durch eigene Unvorsichtigkeit ein Unglück. Der Steinmetzgesell Joseph Glasneck, beim Uferbau an der Sandthorbrücke beschäftigt, ist, trotz dem Verbot des Bauraths, im Begriff, einen großen Stein mit Pulver zu zersprengen; bei dieser Arbeit zerbricht die sogenannte Reimnadel. Anstatt nun doppelt vorsichtig zu sein, schlägt er noch mehreremal auf den Bohrer; dadurch entzündet sich das Pulver und zerreißt ihm die linke Hand dermaßen, daß eine Amputation derselben von den Aerzten des Hospitals noch heut für nothwendig erachtet worden ist.

Theater.

(Das Pasquill, von Maltitz), ein Stück, diktirt von dem liberalen Geiste, der die deutsche Jugend nach den Freiheitskriegen entflammt, und das dem Verfasser die Ehre, aus Berlin verwiesen zu werden verschafft hat. Es ist ein Tendenzstück im guten Sinne des Wortes. Die Sprache ist von edlem Schwunge und rhythmischem Klange. Die Situationen sind mitunter etwas forcirt, doch öfter von echt dramatischer Wirksamkeit, wie z. B. die Schlußscene des 2. Akts, und nicht minder von komischem Effekt, wie die Arretirung im 3. und das Verhör im 4. Akte. Die Charaktere sind mit dichterischem Geschick angelegt und individualisirt, nur die Motive hin und wieder von wenig Belang. Das Ganze macht durchaus einen guten Eindruck, weil getragen von der Idee der Freiheit und des Rechts. — Gespielt wurde mit wenigen Ausnahmen ganz brav. Die Hauptrolle (Advokat Herrmann) befand sich in den Händen des Herrn Mende. Er gab diesem Vertreter des wahren Rechts den gehörigen Ausdruck der Würde und eines festen und ehrenvollen Selbstvertrauens. — Baron v. Hutten, der Repräsentant geburtsrechtlicher Existenzen, dessen Gutmüthigkeit und Laune jedoch Interesse einflößen, wurde von Hrn. v. Othegraven recht wirksam gespielt. Rath Spürling, diese grimmige Persifflage auf altes geheimes Polizeiwesen, ist in der Darstellung des Herrn Stotz von einem unendlich komischen Effekte. Maske und Spiel sind äußerst charakteristisch. Von Hrn. Walburg (Minister) wünschten wir, daß er der „allerunterthänigsten Devotion" etwas Würde beimische. Der Sieg des Gegners würde dadurch an Bedeutung gewinnen, was wohl auch in der Idee des Ganzen zu liegen scheint. — Frln. Devrient offenbart von Tage zu Tage immer mehr ein entschiedenes Darstellungstalent, und hat in der diesmaligen kleinen Partie des „Mariechen" wiederum einen Beweis davon geliefert. Ihr Spiel ist nuancenreich und an keiner Stelle oberflächlich. — Das Zusammenspiel greift gut ineinander, das Publikum nahm das Stück mit vielem Beifall auf und rief die Hauptdarsteller zu wiederholten Malen. M. K.

Altwasser, 8. Oktbr. Am heutigen Tage feierte der demokratische Verein die Weihung seiner Fahne. Zu dieser Feierlichkeit hatte sich eine große Volksmenge eingefunden, und einige recht gediegene und kräftige Reden eines Abgeordneten des breslauer Demokraten-Vereins bezeichneten den Zweck des Festes und würdigten es in angemessener Art und Weise. (Gebirgsbl.)

Zweite Beilage zu № 241 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 14. Oktober 1848.

Bekanntmachung.

Für die Abgebrannten zu Liebau sind bei uns eingegangen: Vom Herrn Kaufmann E. M. Ries 2 Rtlr. Von E. W. 1 Rtlr. Von J. A. ein Packet Bekleidungsstücke. Von W. 10 Sgr. Von K. ein Packet Bekleidungsstücke. Von Herrn Musik-Direktor Hesse 1 Rtlr. Von v. S. 1 Rtlr. Von Hrn. Aktuar Geier ein Packet Bekleidungsstücke. Von J. H. ein Packet Bekleidungsstücke und 10 Sgr. Von der verwittweten Frau Justizrath Pauer ein Packet Bekleidungsstücke und baar 1 Rtlr. Von der Frau Major v. Lemke ein Packet Sachen. Von der verwittweten Frau Rendant B. ein Packet Bekleidungsstücke. Von der Frau B. Bekleidungsstücke und 1 Stück Bette. Von A. W. S. ein Packet Bekleidungsstücke. Von dem Hrn. Ober-Post-Sekretär Fischer ein Packet Bekleidungsstücke. Von dem Hrn. Ober-Amtmann Großmann ein Packet Bekleidungsstücke. Von J. K. ein Packet Bekleidungsstücke. Von Hrn. Kaufmann Anton Kny 4 Rtlr. Von E. B. 1 Rtlr., in Summa 11 Rtlr. 20 Sgr. — Indem wir den Gebern danken, bitten wir um fernere Zuwendungen, zu deren Empfangnahme die Rathhaus-Inspektion angewiesen ist. — 598 Personen sind obdachlos und das Elend der ganzen Stadt Liebau so groß, daß wir, so vielfach auch die Wohlthätigkeit in Anspruch genommen wird, nicht vergeblich zu bitten hoffen dürfen.

Breslau, den 11. Oktober 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Suckow's Denkmal

Die geehrten Theilnehmer benachrichtigen wir ergebenst, daß das Denkmal errichtet, Suckow's Büste in dem Examensaale des Friedrich-Gymnasiums aufgestellt und der Ueberschuß der Gemeine Liebau zur Anschaffung eines Taufsteins übermacht worden ist.

Akten, Rechnung und Beläge sind bei dem mitunterzeichneten ꝛc. Becker einzusehen.

Breslau, den 7. Oktober 1848.

Gez. Freih. v. Amstetter, O.-L.-G.-Rath. Becker, Stadtrath. Falk, Konsistorial-Rath. Dr. Gillet, Pastor. Krause, Senior.

Unter den zur Landwehr eingezogenen Wehrmännern sind eine Anzahl, welche Frau und Kind zurückgelassen haben, die der Unterstützung bedürfen. Wenn auch nicht zu bezweifeln ist, daß die betreffenden Gemeinden dafür sorgen werden, ist es doch eine Pflicht jedes Einzelnen, hierbei mitzuhelfen, und haben wir zu diesem Behufe dem königl. Landrathsamte zu Schweidnitz vorläufig 36 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf. übergeben, und fordern hiermit öffentlich zum Anschluß auf.

Gorkau, den 13. Oktober 1848.

Der konstitutionelle Verein.

Theater-Nachricht.

Sonnabend: **„Der Freischütz."** Romantische Oper in 4 Aufzügen, Musik von C. M. v. Maltitz.

Sonntag, zum 3ten Male: **„Das Pasquill."** Schauspiel in 4 Akten von Aug. Frhrn. v. Maltitz.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Mathilde mit dem Kaufmann Hrn. Adolph Groche zu Lauban, beehren wir uns, hierdurch Verwandten und Freunden, ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 7. Oktbr. 1848.

C. F. Hoffmann und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Mathilde Hoffmann.
Adolph Groche.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am gestrigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Potsdam, den 7. Octbr. 1848.

Oscar Woldeck v. Arneburg auf Wottnogge,
Auguste Woldeck v. Arneburg, geb. Selchow.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 11. d. M. in Berlin vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.

Breslau, den 13. Oktober 1848.

Melidor Henry,
Auguste Henry, geb. Siebelist.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 10. d. M. zu Trebnitz vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 13. Oktbr. 1848.

Assessor R. Engelke,
Marie Engelke, geb. Winger.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzeigen.

Breslau, den 12. Oktbr. 1848.

Dr. Korseck,
Bataillons-Arzt im 6. Landwehr-Regiment,
Julie Korseck, geb. v. Schlichten.

Statt jeder besonderen Meldung.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

August v. Donat.
Bertha v. Donat, geb. v. Salisch.

Breslau, den 9. Oktbr. 1848.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Franziska, geb. Landsberg, von einem muntern Mädchen, zeige ich, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an. Breslau, den 13. Oktober 1848.

H. J. Juliusburger.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht 2 Uhr von einem Knaben erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Weißbach, beehre ich mich, statt jeder besonderen Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Kosten, den 12. Oktober 1848.

Legal, Apotheker.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager verschied am gestrigen Morgen unser Hauptmann, Herr Friedrich Reimann, in der Fülle seiner Kraft. Wir verloren in dem Verstorbenen einen wackern, von uns Allen geliebten Führer. Die Erinnerung an seinen Biedersinn wird in uns stets rege bleiben.

Breslau, den 13. Oktbr. 1848.

Die Wehrmänner der 4. Komgagnie IX. Bataillons.

Ein tüchtiger Sattlergeselle kann bei der reitenden Batterie Nr. 18 Anstellung finden. Zu melden beim Wachtmeister Bräuer, Friedr.-Wilhelmsstraße im goldn. Schwert.

Todes-Anzeige.

Am 11. d. M. starb der Onkel meiner Frau, der frühere Landwirth Herr Ernst Samuel Milde. Dies zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Ohlau, den 13. Oktober 1848.

Hübner,
Premier-Lieutenant in der 6. Artill.-Brigade.

Ich wohne jetzt Schuhbrücke Nr. 78 (Ecke der Ohlauerstraße).

Dr. **Biefel,**
prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer

Ich wohne jetzt **Junkernstraße Nr. 30,** meiner früheren Wohnung vis-à-vis.

Dr. **Levy.**

Meine Wohnung ist **Ring Nr. 38.**

Dr. **Otto,**
prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Der neue Elementar-Gesangs-Cursus wird Montag d. 16. Oct. eröffnet. Die bereits Angemeldeten ersuche ich, sich an benanntem Tage um 4 Uhr bei mir (Altbüsser-Strasse Nr. 10) einzufinden. Behufs neuer Anmeldungen bin ich täglich von 2 bis 4 Uhr zu sprechen.

Mosewius.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1. Herrn Stadtkoch Höppe,
2. " P. Menser,
3. " Partikulier Schweizer,
4. " Fürstbischof Diepenbruck,
5. Madame Roschefort,
6. Herrn Wahlmann Rabiech in Wüstendorf,
7. " " Christian in Gr. Nädlitz,
8. " " Mens in Gr. Nädlitz,
9. Den Hinterbliebenen des Hrn. Major Brese,
10. Fräulein Heppner;

ferner:

ein Faß mit Wein an Arnhold,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 13. Oktober 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Sowohl unserm vollständigen

Musikalien-Leih-Institut,

als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen

Lesebibliothek

können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau.
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in **Breslau** ist erschienen:

Figuren-Theater.

Eine Sammlung von kleinen Vorstellungen für Kinder, mit Figuren leicht ausführbar.

Von **G. Fritz.**

Erstes und zweites Bändchen. (Das Gespenst im Wirthshause — Das Raubschloß — Das Leibgericht — Der Pachter ꝛc.)

Preis für jedes Bändchen 5 Sgr.

Eine Sammlung von Puppenspielen, wie sie bis jetzt noch nicht existirte, für Kinder gewiß eine willkommene Gabe.

Landwirthschaftliches.

Ein verheirateter Landwirth empfiehlt sich zur selbstständigen Bewirthschaftung von Landgütern oder auch zur Beaufsichtigung von Kartoffel-Spiritus-Brennereien und verspricht, sowohl bei der Guts- als der Fabrik-Verwaltung für Erreichung angemessener Erträge thätig zu sein. Herr Leihbibliothekar Schlegel, Nikolaistraße Nr. 78 in Breslau, hat die Güte, auf kostenfreie Anfrage Auskunft zu ertheilen.

Anfrage.

Wie viel sind Bäcker, welche in der Mittel-Mühle keine Mahl-Metze bezahlen; können nicht noch mehrere daran Theil nehmen?

Brauerei-Pacht.

Auf dem königl. Domainen-Amte „Oelse" bei Freiburg, wird die herrschaftliche Brau- und Brennerei zum 1. Januar 1849 pachtlos. Kautionsfähige Pächter können sich bei dem dasigen Wirthschafts-Amte melden.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau u. Ratibor.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** und **Ratibor** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Dr. J. G. Th. Gräße,

Geschichte der Poesie Europas und der bedeutendsten außereuropäischen Länder

vom Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bis auf die neuste Zeit.

gr. 8. broch. 5 Rthl. 22½ Sgr.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Ratibor** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Einige Worte über die asiatische Cholera

für das gebildete Publikum

von Dr. C. Müller.

Gr. 8. geh. 7½ Sgr.

Zurückgekehrt von einer zur Beobachtung der Cholera nach St. Peterburg unternommenen Reise, hat der Herr Verfasser hier möglichst kurz und übersichtlich seine wichtigsten Erfahrungen über diese Krankheit mitgetheilt, welche dem größeren Publikum zur Aufklärung und Belehrung darüber gewiß willkommen sein werden.

Im Verlage der Unterzeichneten erschien so eben und ist ist allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Handbuch für die Bürgerwehr

von **R. Berger.**

4. Bogen Text. Mit 2 erläuternden Zeichnungen. Geh. Preis 5 Sgr.

Das Eigenthum und die persönliche Sicherheit durch Waffenmacht zu schützen ist der nächste Zweck der Bürgerwehr, deshalb muß sie sich militärisch ordnen und innerhalb der ihr gesteckten Grenzen ausbilden. Der Verfasser, welcher 17 Jahr Offizier war, hat in richtiger Auffassung dieser Grenzen Alles, was der Bürgerwehrmann als solcher wissen muß, d. h. das Exerziren, so wie Behandlung und Gebrauch des Gewehrs, zusammengestellt, und empfiehlt sich das kleine Werk durch Vollständigkeit, Kürze und Deutlichkeit.

Den Herren Wehrmännern wird hiermit das vollständigste Handbuch für ihre taktische Ausbildung, das auch an Bogenzahl die bisher erschienenen Leitfaden dieser Art übersteigt, geboten, dessen Preis nur auf 5 Sgr. festgesetzt ist, um auch dem Unbemittelten die Anschaffung desselben zu erleichtern.

Buchhandlung von Th. Bertling in Danzig.

Sohr, Karte von Ungarn, gross Format, 3¾ Sgr.
Sohr, Karte der Moldau und Wallachei, 3¾ Sgr.
(Verlag von Flemming in Glogau) sind vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor,** in Krotoschin bei Stock:

Die Buchhandlung von **A. Schulz u. Comp.** (Altbüßerstraße Nr. 10 an der Magdalenenkirche) erlaubt sich, ihren

Bücher- und Journal-Lesezirkel

in Erinnerung zu bringen. Der Letztere besteht aus 150 beliebten Zeitschriften, sowohl wissenschaftlichen, wie belletristischen Inhalts, und hat der Leser gegen sehr billige Gebühren vollkommen freie Wahl aus allen Fächern. Die näheren Bedingungen enthält der Prospectus.

Auktion. Nachstehende Gegenstände:

1) ein halbgedeckter Staatswagen,
2) ein schwarzbrauner Hengst, 4 Jahr alt, ohne Abzeichen (Schaml),
3) ein englischer Vollbluthengst, Goldfuchs, 10 Jahr alt (Ecarté),
4) ein Tscherkessen-Hengst, 4 Jahr alt (Macoo),
5) eine Tscherkessen-Stute, 6 Jahr alt (Prisma),
6) ein Halbblut-Hengst, 2 Jahr alt (Pantelon),
7) ein Halbblut-Hengst, 4 Jahr alt (Abd-el-Kader),
8) eine Halbblut-Stute, 2 Jahr alt (Pomare),
9) eine Halbblut-Stute, 14 Jahr alt (Victoria),
10) eine Halbblut-Stute, 14 Jahr alt (Tattarella),
11) ein Halbblut-Hengst, 1 Jahr alt (Salis Sali),
12) vier komplette Kutschengeschirre mit Neusilberbeschlag,
13) ein großes Mahagoni-Billard nebst Zubehör

sollen am **20. Oktober 1848, Vormittags 10 Uhr,** in Endersdorf bei Grottkau auf dem Gutshofe und resp. in der Gerichtskanzlei öffentlich versteigert werden.

Grottkau, den 9. Oktober 1848.

Königliches kreisjustizräthliches Amt.

Klubb des VII. Bürgerwehr-Bataillons.

Generalversammlung, **behufs der Wahl des Vorstandes,** heut Abend 7 Uhr, in der Zittauer Bierhalle, Reuschestraße Nr. 58/59.

Breslau, den 14. Oktober 1848. **Der provisorische Vorstand.**

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 21. Septbr. d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Schlußtermin zur Anmeldung von Bauholz-Käufen in diesseitigen Staatsforsten nachträglich auf

den 1. November d. J.

bestimmt worden ist.

Oppeln, den 11. Oktbr. 1848.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer den in unserer Bekanntmachung vom 2ten d. M. näher bezeichneten Garnisonorten auch noch die Brot- und Fourage-Lieferung rücksichtlich der Orte **Reichenbach** und **Poln.-Wartenberg** pro 1849 in dem zum 23. d. M. hier anstehenden Termine sicher gestellt werden wird.

Breslau, den 13. Oktbr. 1848.

Königl. Intendantur des 6. Armee-Corps.
Messerschmidt.

Widerruf.

Die Subhastation der Brauerei und des Kaffeehauses Nr. 10 zu Goldschmiede ist sistirt und der den 25. Oktober d. J. anberaumte Bietungstermin aufgehoben.

Breslau, den 12. Oktbr. 1848.

Das Gerichtsamt Goldschmieden.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf von Brennhölzern

1) aus der Oberförsterei Bodland

von circa

1250 Klft. Kiefern-Kloben,
600 Klft. Fichten-Kloben- und
20 Klft. dergl. Astholz,
12 Klft. Buchen-Kloben- und
1 Klft. dergl. Astholz,
10 Klft. Birken-Kloben- und
2 Klft. dergl. Astholz,

2) aus der Oberförsterei Dombrowka,

von einer im Termin bekannt zu machenden Quantität hartem und weichem Holz,

steht ein Termin auf **den 23. d. Mts.** von früh 10 Uhr bis Mittags 1 Uhr in der Amts-Kanzlei zu Dombrowka an, in welchem ¼ des Betrages der erkauften Hölzer sofort eingezahlt werden muß.

Die Hölzer stehen an den Flößbächen der Oberförsterei Bodland und Dombrowka.

Jagdschloß Bodland, den 11. Okt. 1848.

Der königl. Oberförster Schulz.

Auktion. Heute Nachmittag 2 Uhr werden in Nr. 42, Breitestraße, diverse gute **Weine, Rums** und eine Partie **abgelagerter Cigarren** versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Beachtungswerth. Zu verpachten oder zu verkaufen eine Herrschaft in Westpreußen, mit 19,806 Morgen Acker, Wiesen, Hutungen und großem, bedeutenden Forst, Alles vermessen, Brau- und Brennerei, zwei massive, neu erbaute Schlösser, mit Gärten umgeben, gute Wirthschaftsgebäude, zwei verschiedene Kirchen und Schulhäuser, 50 Pferde, 140 Stück Rindvieh, 3600 Stück Schafe ꝛc. Der Anschlag ist einzusehen beim

Kommissionär **Tralles,**
Messergasse Nr. 39.

Ein Rheinländer, im besten Alter, welcher seit einer Reihe von Jahren in der Rheinprovinz einigen bedeutenden Tuchfabriken als Direktor vorgestanden und in allen Zweigen der Fabrikation, vorzüglich in der Appretur, sowie auch in den Comptoir-Arbeiten gründlich erfahren ist, worüber er sich bestens ausweisen kann, sucht eine, seinen Fähigkeiten angemessene Stelle. Portofreie Anfragen unter Lit. B. W. besorgt die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Beachtenswerth.

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, **dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.**

Frankirte **schriftliche** Anerbietungen wolle man an die Handlung, Stockgasse 28, in Breslau, gelangen lassen, mit der Aufschrift: **„N. C. zur Weiterbeförderung."**

Etablissements-Anzeige.

Unter heutigem Tage haben wir am hiesigen Platze

Scharrnstraße Nr. 3

eine Strohhut-Fabrik u. ein Lager italienischer u. schweizer Strohwaaren

errichtet.

Aumann u. Pappenheim.

Berlin, den 10. Oktbr. 1848.

Zu verkaufen

ist ein Chaisekasten, auf einen Schlitten passend, eine Vorder- und eine Hinteraxe, nebst Rädern, zu zweiräderigen Handwagen sich eignend, bei

J. Müller,
Reuschestraße Nr. 38 (3 Thürme), im Hofe rechts.

Den geehrten Mitgliedern des Gesellen-Vereins zur gefälligen Nachricht, daß die auf Montag den 16. d. M. im **Liebichschen Lokale** festgesetzte Versammlung Verhältnisse wegen erst künftige Mittwoch, den 18., stattfinden kann.

Liebich's Lokal,

Sonntag, den 15. Oktober.
Erstes
großes Winter-Concert
der Breslauer Theater-Kapelle
in dem **vergrößerten, neugemalten** und **geschmackvoll** mit **Blumen** und **Gewächsen** verzierten Saale.

A. Kutzner.

Zur Tanzmusik

Sonntag den 15. d. M., ladet ergebenst ein:
Seiffert in Rosenthal.

Heute Sonnabend
große **musikal. Abend-Unterhaltung** in der Bierhalle zur Hoffnung, **Ohlauerstraße Nr. 6,** von Herrn Drescher. Anfang 7 Uhr.
Lessing.

Zum **Fleisch-Ausschieben** u. **Wurst-Abendbrot** auf heute, Sonnabend, ladet ergebenst ein:
Fabian
im Morgenauer Kretscham.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** nebst Tanzmusik auf morgen, Sonntag, ladet ergebenst ein:
A. Vogt in Schaffgotschgarten.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** nebst Wurst-Abendbrot auf heute, Sonnabend, ladet ergebenst ein:
W. Härtel, Kleinegroschengasse 18.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** nebst Wurst-Abendbrot auf heute, Sonnabend, ladet ergebenst ein:
Karl Kuppert,
Nikolaistraße Nr. 67, im goldnen Häsel.

Durch persönliche Einkäufe in jüngster Leipziger Messe ist mein

Strumpfwaaren-Lager

wieder aufs Beste assortirt, und erlaube ich mir besonders zu empfehlen:

Für Herren.
Wollene Leibbinden, Unterbeinkleider von 15 Sgr. ab, Unterjacken von 20 Sgr. ab, wollene Hosen und Jacken, auf dem bloßen Körper zu tragen, von 1⅓ Rtl. ab, wollene Shawls, wollene, baumwollene und gefutterte Socken ꝛc. ꝛc.

Für Damen.
Wollene und baumwollene Unterjacken, Unterbeinkleider, Leibbinden, Damen-Spenzer, schwarzwollene Strümpfe à Paar von 10 Sgr. ab, gefutterte Strümpfe für 8 Sgr. ꝛc.

Für Kinder.
Knaben- und Mädchen-Spenzer, wollene und baumwollene Strümpfe, Unterbeinkleider, Gamaschen, Ueberwürfe, Muffe, Shawls ꝛc. zu den billigsten Preisen.

S. S. Peiser,
Buttermarkt im Leinwandhause,
der Friedrichs-Statue gegenüber.

Frische
Kieler Sprotten
sind eben angekommen bei
Carl Straka,
Albrechtsstraße 39, der kgl. Bank gegenüber.

Frische
Jauersche Bratwurst
empfing wiederum:
Carl Jos. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Frische Austern bei Ernst Wendt.

Gute Waschseife

pro Pfd. 2¾ Sgr. und 3 Sgr., bei Abnahme ganzer Kisten billiger, empfiehlt:
E. Bergmann,
Goldeneradegasse Nr. 26.

Eine Partie
französische Foulards, Berl. Elle 7½ Sgr.,
wollene Barege-Tücher zu 2 Rtlr.,
wollene Kleider zu 2, 2½, 3 und 3½ Rtlr.,
Kattune, Berl. Elle 2½, 3 und 3½ Sgr.,
bunte Battistkleider zu 2½ und 3 Rtlr.
empfiehlt: **Joh. Franz Maisterek,**
früher Carl J. Schreiber, Blücherplatz.

Wer eine verschließbare, geräumige, noch im brauchbaren Zustande befindliche **bewohnbare Baude** käuflich abzulassen hat, beliebe sich zu melden im Freiburger Bahnhofe zu Breslau, Güterspeicher Nr. 2, im Comptoir.

Ring Nr. 12 ist die 2te Etage von Weihnachten ab zu vermiethen. Näheres ebendaselbst.

Breite Straße Nr. 41 ist in der ersten Etage eine möblirte Stube sofort zu vermiethen.

Bekanntmachung der General-Landschafts-Direktion in Posen.

Die Inhaber der von uns am 12. Februar d. J. behufs Löschung in den Hypothekenbüchern aufgerufenen, bis jetzt aber nicht eingelieferten 4- und 3½prozentigen Pfandbriefe:

Nummer des Pfandbriefs,

lauf.	63,	Amort.	5,289.	Gut	Biezdrowo,	4proz.,	Kreis	Samter.	Betrag	1000	Rtl.
,,	64,	,,	5,290.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	1000	,,
,,	65,	,,	5,291.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	1000	,,
,,	67,	,,	5,293.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	1000	,,
,,	68,	,,	5,294.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	1000	,,
,,	69,	,,	5,295.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	1000	,,
,,	70,	,,	5,296.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	1000	,,
,,	74,	,,	4,392.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	500	,,
,,	75,	,,	4,393.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	500	,,
,,	78,	,,	4,396.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	500	,,
,,	79,	,,	4,397.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	500	,,
,,	81,	,,	2,567.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	250	,,
,,	83,	,,	2,569.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	250	,,
,,	84,	,,	2,570.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	250	,,
,,	90,	,,	7,712,	,,	dito	,,	,,	dito	,,	100	,,
,,	91,	,,	7,713.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	100	,,
,,	92,	,,	7,714.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	100	,,
,,	93,	,,	7,715.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	100	,,
,,	98,	,,	7,720.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	100	,,
,,	102,	,,	3,520.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	50	,,
,,	103,	,,	3,521.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	50	,,
,,	108,	,,	3,526.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	50	,,
,,	109,	,,	3,527.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	50	,,
,,	119,	,,	7,720.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	25	,,
,,	121,	,,	7,722.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	25	,,
,,	123,	,,	7,724.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	25	,,
,,	125,	,,	7,726.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	25	,,
,,	126,	,,	7,727.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	25	,,
,,	1,	,,	660.	,,	Strzyżewo,	,,	,,	Krotoschin.	,,	1000	,,
,,	2,	,,	661.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	1000	,,
,,	18,	,,	247.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	50	,,
,,	22.	,,	352,	,,	dito	,,	,,	dito	,,	25	,,
,,	46,	,,	4,293.	,,	Pamiątkowo	,,	,,	Posen	,,	100	,,
,,	83,	,,	1,996.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	50	,,
,,	241,	,,	4,116.	,,	Kórnik	,,	,,	Schrimm	,,	100	,,
,,	242,	,,	4,117.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	100	,,
,,	6,	,,	2,396.	,,	Pozarowo	3½proz.	,,	Samter	,,	200	,,
,,	9,	,,	2,744.	,,	dito	,,	,,	dito	,,	100	,,

werden hiermit aufgefordert, diese Pfandbriefs nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons im nächsten Zinstermine, nämlich in der Zeit vom 4. bis zum 16. Januar 1849 an unsere Kasse abzuliefern und dagegen andere Pfandbriefe von gleichem Werth nebst Coupons in Empfang zu nehmen, da sie sonst nach dem Ablaufe des gedachten Termins mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek werden präkludirt und mit ihren Ansprüchen an die Landschaft werden verwiesen werden, welche die Ersatz-Pfandbriefe mit dazu gehörigen Zinscoupons, auf Gefahr und Kosten der Inhaber der aufgekündigten Pfanddriefe zu ihrem Depositorio nehmen, aus den zunächst fällig werdenden Zinsen aber die Kosten des Aufgebots decken werde.

Posen, den 1. Oktober 1848.

General-Landschafts-Direktion.

Nordische Weiß-Erlen-Pflanzen

sind zur Herbst-Pflanzung 5 bis 6 Fuß hohe à 5 Sgr. pro Schock, 3 und 4 Fuß hohe à 4 Sgr. zu haben. Zur Frühjahrs-Pflanzung wird um die Bestellung bald gebeten, da die Abgabe nach der Notirung erfolgt. — Auch sind 30 Schock Ahorn und Eschen, sowie 6 Schock **Maulbeerbäume** zur Allee-Pflanzung und mehrere Ziersträucher zu Park-Anlagen billig verkäuflich. Desgleichen 40 Schock Obstbäume, Aepfel, Kirschen, Birnen und Pflaumen nach Auswahl des Katalogs aus hiesiger Baumschule mit guten Kronen und Wurzelbildung zu haben. Puditsch bei Prausnitz, den 1. Oktober 1848. **v. Rosenberg.**

Büttnerstraße Nr. 26
ist eine Remise, welche jetzt als Wagenbau-Lokal benutzt wird, zu vermiethen. Näheres Nikolaistraße Nr. 68 im grünen Löwen.

An stille und solide Miether
sind in dem Hause am Naschmarkt Nr. 47 einige freundliche Wohnungen zu dem Preise von 50 und 60 Rtl. zu vermiethen; sie können theils bald, theils zu Weihnachten bezogen werden. Näheres ebendaselbst bei Hrn. **Rudolph Hoffmann,** 4te Etage des Vorderhauses.

Ein gebrauchter Wurfkessel wird zu kaufen gesucht Antonienstraße Nr. 4 par terre.

Ein Schreibbureau
von Birkenholz, in eine Kanzlei passend, ist billig zu verkaufen: Stockgasse Nr. 10 im Gewölbe.

Eine Stube nebst Alkove und Zubehör in der zweiten Etage ist Bischofsstraße Nr. 2 entweder bald oder Termin Weihnachten zu beziehen.

Bald zu beziehen

oder auch zu Term. Weihnachten d. J. ist am Ohlauer Stadtgraben **Nr. 19,** nahe an der Brücke, noch ein Quartier von drei Stuben, zwei Kabinets und Kochstube nebst Zubehör, ebenfalls auch noch
eine elegant möblirte Stube.

Zu vermiethen
und Weihnachten d. J. zu beziehen ist Blücherplatz Nr. 6 und 7 eine Wohnung von 4 Stuben, 3 Alkoven nebst Zubehör im 1. Stock, und ein Verkaufs-Gewölbe nebst Comptoir. Das Nähere Neue Weltgasse Nr. 16 im 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Fürst v. Lichnowski-Werdenberg a. Krzyzanowitz. Generalmajor v. Gerlach a. Berlin. Ober-Bergrath v. Kummer a. Brieg. Freier Standesherr Graf v. Hochberg a. Fürstenstein. Partik. Voß a. Sagan. Landrath v. Maubeuge u. Gutsb. Mittelstädt a. Neisse. Gutsbes. v. Nostitz a. Stubendorf. Advokat Tischer a. Dresden. Kaufm.-Frauen Wieland u. Kühn a. Neudorf. Beamter Teppenburg a. Dresden. Fähnrich v. Dresky a. Ohlau. Fähnrich Hänisch a. Pleß. Fähnrich v. Bojanowski a. Ratibor.

Breslauer Getreide-Preise
am 13. Oktober.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	63	Sg.	58	Sg.	47	Sg.
Weizen, gelber	61	"	56	"	46	"
Roggen	34	"	31	"	28	"
Gerste	28½	"	26	"	24	"
Hafer	18	"	17	"	16	"

Breslau, den 13. Oktober.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten 96½ Br. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⅙ Gld. Polnisches Courant 94¾ Br. Oesterreichische Banknoten 90¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% 74 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 96 Br., neue 3½% 77½ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 90½ Br., Litt. B 4% 92½ Br., 3½% 81¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 90⅓ Br., neue 90⅓ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 86¼ Br. Oberschlesische Litt. A 3½% 88¼ Br., Litt. B 88¼ Br. Krakau-Oberschlesische 41¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 68¾ Br. Köln-Mindener 3½% 74½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40 Gld.

Berlin, den 12. Oktober.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 74 bez. u. Br., Prior. 4½% 88⅚ etw. bez. Niederschlesische 3½% 68 Gld., Prior. 4% 81¾ Br., Prior. 5% 94 Br., Serie III 5% 88½ etw. bez. Oberschlesische Litt. A 3½% 88 Gld., Litt. B 88 Gld. Rheinische 52 Gld., Prior.-Stamm 4% 67 Br., Prior. 4% 82½ Br. Posen-Stargard 4% 66 bez. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 40½ à 41 bez. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Scheine 3½% 73½ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 87⅞ bez. Posener Pfandbriefe 4% 95⅞ bez., neue 3½% 77¾ Br. Friedrichsd'or 113⅜ Br. Louisd'or 112⅔ bez. Polnische Pfandbriefe 4% alte 90¼ bez., neue 90¼ bez.

Obgleich das heutige Geschäft nicht belangreich war, so haben sich dennoch die Course der Fonds und Eisenbahn-Aktien zum Theil höher gestellt und schlossen ziemlich fest.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Extra-Beilage zu № 241 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 14. Oktober 1848.

Inhalt.

Graf Auersperg hat sich mit Jellachich vereinigt, da alle Unterhandlungen mit dem Reichstage sich zerschlagen haben. Auersperg verlangte die Entwaffnung der Volksmasse, welches aber von Seiten des Reichstages verweigert wurde. Der Kommandant zog sich daher aus seiner Position am Schwarzenberg-Garten nach Inzersdorf. Die Nationalgarde bemerkt die Bewegung des Militärs und es entspinnt sich aus einer Neckerei ein Vorposten-Gefecht. Um 4 Uhr Nachmittags erdröhnte Kanonendonner in jenem Theile der Vorstädte Wiens.

Der Kaiser weilt in der Nähe von Brünn.

☿ **Wien**, 11. Oktober. Der ungarische Ministerpräsident Graf Retsey, k. k. Feldzeugmeister, welcher das schamlose Manifest des Kaisers an die Ungarn gegengezeichnet hatte, worin der Magyarenfeind Jellachich zum Civil- und Militärgouverneur von Ungarn ernannt wurde, ist von den Studenten verhaftet worden, als er eben aus dem Lager des Kroatenfeldherrn, der bei dem Grafen Auersperg im Schloß Belvedere wohnt, zurückgekehrt war. Er sitzt jetzt als Gefangener in der Aula und wird als Geisel betrachtet für den Fall, als Wien bombardirt werden sollte. Aus Brünn, Ollmütz, Grätz sind zahlreiche Freiwillige zugeströmt, obschon das Militär in den genannten Städten den Abzug dieser Mannschaft hindern wollte. In Grätz befindet sich Graf Wickenburg in großer Verlegenheit, indem das Volk das Aufgebot des Landsturms verlangt, um der Hauptstadt zu Hülfe zu ziehen. An der Grenze Ungarns steht ein ungarisches Heer von 50,000 Mann, das blos die Aufforderung des österreichischen Reichstages erwartet, um vorzurücken, Die Kroaten stehen unmittelbar vor den Linien der Stadt, und beobachten strenge Mannszucht, doch werden dafür auf den umliegenden Ortschaften die ausgeschriebenen Requisitionen desto energischer beigetrieben. In der Nacht von gestern auf heute kam es zu einem Vorpostengefecht zwischen den Kroaten und der hiesigen Nationalgarde, das die halbe Stadt in Allarm brachte, so daß die Sturmglocke von vielen Thürmen ertönte und in den angrenzenden Vorstädten rasch allenthalben Barrikaden errichtet worden. An der Meidlinger Barrière entspann sich nämlich, wie es scheint ganz zufällig, ein Geplänkel zwischen den beiderseitigen Vorposten, das erst verstummte, nachdem die National-Garde gegen den Feind einen Kartätschenschuß abgefeuert hatte. Die Kroaten verloren an Todten 15 Mann, die Nationalgarde zählte blos 2 Verwundete.

** **Wien**, 12. Okt. [Sitzung des Reichstags vom 12. Oktbr.] Eröffnung 10½ Uhr, Präsident Schmoltke. Nach Verlesung des Protokolls über die gestrige Sitzung wurde vom Referenten des permanenten Sicherheits-Ausschusses Abgeordneten Schuselka dem Hause mitgetheilt, daß aus Brünn bereits 600 Mann Nationalgarde angelangt und die Garden aus Ollmütz und ganz Steyermark im Anrücken begriffen seien. Der Präsident theilt mit, daß man noch nichts Bestimmtes über den Aufenthalt des Kaisers wisse. Aller Wahrscheinlichkeit nach sei er augenblicklich in Pettendorf bei Znaim. Die von dem Hause an demselben entsendete Deputation sei gestern dahin abgereist und man erwarte heute vom Kaiser eine bestimmte Erklärung. — Schuselka im Namen des Sicherheits-Ausschusses theilt mit, daß gestern Abend vom kommandirenden Graf Auersperg aus dem Hauptquartier „Schwarzenbergs Garten" ein Schreiben eingegangen sei, wonach dem Kommandirenden sichere Nachrichten zugekommen seien, daß die ungarische Armee der kroatischen nachrückt und daß nunmehr die Entscheidung der kroatisch-ungarischen Angelegenheit auf österreichischem Boden stattfinden werde. Der Kommandirende würde keinen Augenblick Bedenken tragen mit seinen Truppen sofort zu denen des Banus zu stoßen und mit diesem gemeinschaftlich gegen die Ungarn zu operiren, wenn ihn nicht der gegenwärtige Zustand Wiens und namentlich sein Verhältniß zu den Behörden zur Beibehaltung der Position, die er gegenwärtig inne habe, verpflichte. Er sei übrigens jeden Augenblick bereit, der schon mehrfach an ihn gestellten Aufforderung nachzukommen und die Kasernen zu beziehen, **wofern das Proletariat jener entwaffnet werde.** Schuselka berichtet ferner, daß der Sicherheitsausschuß noch gestern Abends dem Kommandirenden schriftlich darauf erwiedert habe, **daß an eine Entwaffnung des Volkes unter den obwaltenden Umständen gar nicht zu denken sei, und daß es dem General als Kommandirenden von Oesterreich obliege, den Banus mit seinen Truppen von diesem Gebiete zu entfernen,** nicht aber etwa dazu beizutragen, daß der ungarisch-kroatische Krieg auf österreichischen Boden hinübergespielt werde. Darauf habe der General noch in der Nacht geantwortet, daß er sich davon überzeugt, welch böses und gefährliches Element gegenwärtig in Wien hause, und daß man bereits damit beginne, ihm die Verpflegung seiner Truppen zu erschweren, ja sogar die denselben gehörigen Effecten und sonstigen Gegenstände wegzuführen. Unter diesen Umständen stehe er daher mit sich in Berathung, seine gegenwärtige Position zu verlassen, um ein geeigneteres, besseres Cantonement zu beziehen. — Heute früh sei wiederum ein Schreiben von dem Kommandirenden eingegangen, wonach derselbe im Begriff stehe, die Position Schwarzenberg-Garten zu verlassen, und nach dem eine Stunde von Wien entfernt liegenden Inzersdorf zu rücken. (Hier soll auch Jellachich sein Hauptquartier haben). Er stelle daher alle öffentlichen Gebäude unter den Schutz der Nationalgarde. Seinen General Matauscheck habe er nach Wien geschickt, wo selbiger in den Kasernen wohnen würde. Mit diesem möchten sich die jetzigen Gewalthaber über die zu ergreifenden Maßregeln zum Schutze des k. Eigenthums benehmen. — Schuselka berichtet ferner, daß die Räumung der Position Schwarzenberg-Garten heute früh 6 Uhr bereits erfolgt sei, und zwar mit einer solchen Hast, daß der Abzug fast einer Flucht ähnlich sähe. Viele Effekten seien zurückgeblieben. Das Ober-Kommando der National-Garde habe die verlassene Position sogleich besetzen lassen. — Der permanente Sicherheits-Ausschuß stellt an den Reichstag den Antrag zu beschließen:

a) daß alle waffenfähigen Männer der Hauptstadt sich sofort bei dem Führer des Bezirks, in dem sie wohnen, melden und sich bewaffnen;

b) alle diese Mannschaften stehen unter dem Ober-Befehle des Ober-Kommandos und werden in die betreffenden Kompagnien und Bataillone eingereiht;

c) es wird sofort ein aus Mitgliedern der National-Garde bestehendes Gericht niedergesetzt, welches über jede Insubordination und Widersetzlichkeit sofort abzuurtheilen und den Schuldigen zu bestrafen hat. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

** **Wien, 12. Okt. Mittags.** *) **Der Kampf hat begonnen. Heut früh 6 Uhr wurde Sturm geläutet und Generalmarsch geschlagen in Folge der Bewegung, welche unter den Truppen im Schwarzenbergschen Garten vorgenommen wurde. Die Truppen zogen ab und zwar wie es heißt, um sich mit Jellachich zu vereinigen. Um halb 1 Uhr hatten die Croaten bereits die Vorpostenlinie angegriffen. Auf den Straßen herrschte die größte Verwirrung und betäubender Lärm. Die Bewaffneten strömten in Schaaren herbei. Barrikaden wurden auf's Neue gebaut. Alles rief nach Kanonen. Man sagte mir, vor dem Stubenthor an der Linie hätten die Croaten bereits die Garde angegriffen. Oben auf der Bastei wurden die Kanonen gerichtet. Die Abendblätter erscheinen nicht, da die Setzer und Drukker unter Waffen stehen.**

4 Uhr. Ich höre heftigen Kanonen-Donner vor dem Stubenthore. Die Kroaten feuern mit Kartätschen. Die Garde fährt eben an der Bastei Geschütze im Trabe vorbei. Ordonnanzen sprengen umher. Das Ministerium hat, wie ich höre, insgesammt seine Dimission gegeben. Der Kaiser soll in Ollmütz sein, und Windischgrätz dahin zitirt haben, um ihn mit Bildung eines Kabinets zu beauftragen.

*) Wir theilen obigen Brief eines sonst zuverlässigen Correspondenten zwar seinem wesentlichen Inhalte nach mit, müssen jedoch bemerken, daß Keiner von den Wiener Reisenden, welche wir zu sprechen Gelegenheit hatten, bis zur Abfahrt des Zuges Geschützdonner gehört haben wollte. Red.

Wir lassen nun zwei wichtige Proklamationen des Gemeinderaths vom 11. und 12. Oktober folgen:

Der „Gemeinderath der Stadt Wien" hat beschlossen, wie folgt: „Die Gemeinde übernimmt die Versorgung aller im Dienste derselben erwerbsunfähig gewordenen und mittellosen Personen, so wie ihrer Hinterbliebenen, so ferne für deren anderweitige Versorgung nicht schon durch die bereits bestehenden Gesetze vorgedacht ist.

Diese Versorgung geschieht in folgender Weise:

Erstens. Die mittellose Wittwe eines im Dienste der Gemeinde Gefallenen erhält bis zu ihrer Wiederverehelichung oder sonstigen Versorgung eine jährliche Pension von 200 Fl. Conv.-Münze, und für jedes Kind bis zum vollendeten 18ten Jahre oder bis zu der etwa früher erlangten Versorgung einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 50 Fl.

Zweitens. Für diejenigen Mittellosen, die im Dienste der Gemeinde arbeitsunfähig geworden sind, wird nach Maßgabe der eingetretenen Arbeitsunfähigkeit auf eine angemessene Weise gesorgt.

Drittens. Eben so für alle Jene, welche an einem im Dienste Gefallenen einen Ernährer verlieren.

Viertens. Alle diese Bestimmungen haben Anwendung nicht nur auf die Mitglieder der Nationalgarde, Bürger-Corps und akademischen Legion, sondern auch auf die Arbeiter, ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit der Person."

Wien, am 11. Oktober 1848.

Mitbürger! Laut einer von Seite des Herrn Commandirenden, Grafen v. Auersperg, an das hohe Ministerium gelangten Zuschrift, hat der Erstere seine bisherige Stellung im Belvedere verlassen und mit seinen Truppen sich nach Inzersdorf zurückgezogen, wo auch der Ban von Kroatien lagert. Der Herr Commandirende hat erklärt, bei der noch gegen das Militär in Wien herrschenden Aufregung nicht in die Kasernen zurückkehren zu können, hat jedoch den Herrn General-Major Mattauschek, welcher sich im Invalidenhause aufhalten wird, zur Aufrechthaltung einer legalen Verbindung zurückgelassen. — Zugleich hat derselbe ersucht zu veranlassen, daß die von den Truppen in den Kasernen zurückgelassenen Effekten denselben möchten ausgefolgt werden, worüber das Nöthige vom Gemeinderathe und dem Nationalgarde Ober-Commando verfügt wird. — Der Herr Commandirende hat sämmtliche Aerarialgebäude, Kassen u. s. f., dann die allfällig noch in Wien zurückgebliebenen Militärpersonen, unter den Schutz des hohen Reichstages gestellt, und wird auch dießfalls das Entsprechende eingeleitet werden. — Der Gemeinderath der Stadt Wien hat, wie auch der hohe Reichstag unablässig eine friedliche Ausgleichung der obschwebenden Verhältnisse angestrebt, und sieht sich angewiesen, seine Mitbürger dringend aufzufordern, in seine Bemühungen auf das Entschiedenste einzugehen, und ihn in jeder Beziehung in dieser Richtung unterstützen zu wollen, um so mehr als seine Bevollmächtigung und seine Stellung ihm nicht erlaubt, auf die mitunter stürmisch an ihn gestellten Anforderungen, zu gewaltsamen Maßregeln zu schreiten, einzugehen. — Insbesondere ist jeder Angriff oder jede Beunruhigung des Militärs unbedingt zu unterlassen, da sie zu den traurigsten Folgen führen könnten. — Je mehr es den gesetzlichen Behörden gelingt, in diesen Verhältnissen Boden zu gewinnen, desto mehr wird auch für das Wohl und die Sicherheit der Kommune gewirkt werden können. — Wien, den 12. Oktober 1848."

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Brünn, 12. Okt. Der Kaiser wird heute Vormittag in Seelowitz erwartet. Eine Deputation, bestehend in 3 Communalausschuß-, 3 Repräsentationsmitgliedern und 6 Garden werden sich nach Seelowitz begeben, um ihm die Aufwartung zu machen und ihm zu danken, daß er Mähren ausersehen hat, um von da aus die constitutionelle Freiheit zum dauernden Gemeingute für alle seine Völker begründen zu können. Se. Majestät erließ folgende Proklamation, die wir hier nachstehend folgen lassen.

An die Völker meiner deutsch-erbländischen Provinzen! Gleichzeitig mit Meiner Abreise von Schönbrunn habe Ich ein Manifest zur Contrasignatur und Veröffentlichung nach Wien geschickt, in welchem ich meine höchste Entrüstung und Betrübniß über die traurigen und grauenvollen Ereignisse aussprach, welche durch die kecken Uebergriffe einer, jede Freiheit erdrückenden, zwar kleinen, aber ungemein thätigen Partei neuerlich dort stattfanden, ungeachtet Ich Mich entschlossen hatte, ohne andere Garantieen, als die Liebe der Einwohner dahin zurückzukehren. Zugleich habe Ich in selbem den vorzugsweisen Zweck meiner Reise erklärt; nämlich einen für den Augenblick geeigneteren Standpunkt in der Monarchie zu gewinnen, von welchem aus, Ich die konstitutionelle Freiheit zu einem wirklichen und dauernden Gemeingute, für Alle gleich wohlthätig wirkend, begründen könne, ohne die Vortheile, welche bereits Meine Sanktion erhalten haben, irgend zu schmälern. Da durch die dortigen Wirren dieses Manifest vielleicht nicht an seine Bestimmung kam, und somit auch nicht zur allgemeinen Kenntniß gelangen könnte, wollte ich dieß denen Provinzen, und insbesondere denen Gegenden, welche ich durchziehe, zur Beruhigung bekannt geben. — Herzogenburg, den 8. Oktober 1848. — Ferdinand.

Ueber die Reise Sr. Majestät erfahren wir aus Stein, daß sie ernst und langsam vor sich ging. Den 5 Wagen voraus ziehen drei Kompagnien Feldjäger, eine halbe Kavaleriebatterie, eine Division Chevauxlegers, — hinter den Wagen ziehen gleiche Abtheilungen in derselben Ordnung. — Von Stein wird mit-

getheilt, daß das Militär nach Uebergang über die Brücke sich in Schlachtordnung aufgestellt, der Zug eine Pause gemacht hat und erst als die überraschte Bevölkerung keinerlei Zeichen des Mißfallens gegeben hat, wurde in der früheren Ordnung durch die Stadt gefahren. Se. Majest. soll sehr leidend ausgesehen und kein Jubel die Stille des Zuges unterbrochen haben. — Das ganze Land scheint den Schritt zu bedauern, zu welchem der Kaiser sich bewegen ließ. — In der Festung Eger ist ein Militäraufstand ausgebrochen. — Ein Kourier aus Italien berichtete die Auflehnung ungarischer und kroatischer Regimenter. (Oesterr. Z.)

Von der ungarischen Grenze, im Oktober. Jene 600,000 Fl. Conv.-Münze, welche Jellachich von Wien erwartete, sind auf dem Gute des Grafen Zichy gefunden und mit Beschlag belegt worden. Ein Nationalgarden-Major, welcher bei dem Grafen als Oekonom in Diensten stand, machte die Entdeckung und amtliche Anzeige, worauf eine Abtheilung des Landsturms die Summe konfiszirte und den Verräther festnahm. Zichy, den Major Görgey aufhängen ließ, war ein Schwager des Fürsten Metternich und von jeher ein williges Werkzeug des Hofes. An den inzwischen zu Wien ermordeten Latour sind Depeschen des Kroaten-Generals angelangt, worin er schleunigst Geld und Mannschaft verlangt. Heute, den 9ten d. M. hat Jellachich mit seinen Truppen den ungarischen Boden verlassen müssen, denn mehrfach geschlagen und ohne starke Hülfe aus Oesterreich, von allen Seiten angegriffen und an vielen Bedürfnissen Mangel leidend, blieb ihm zuletzt nichts mehr übrig, als ins österreichische Gebiet hinüberzuflüchten, wo er bei Trautmannsdorf ein Lager zu beziehen gedenkt. Der österreichische Reichstag will ihn indeß entwaffnen lassen, obschon er erklärte, daß seine Absicht nicht sei, in das Weichbild der Hauptstadt vorzurücken, sondern durch Steiermark nach Kroatien heimzukehren. Kroatien bietet nun abermals den Landsturm auf, um den siegreichen Magyaren die Stirn zu bieten, doch 13 Bataillons Turopolyer unter ihrem Grafen Josipovich sollen 20,000 Mann stark, die Absicht hegen, Agram zu überfallen, wodurch der erwähnte Landsturm allerdings im Lande selbst hinlänglich zu thun hätte. — Aus Bucharest vernimmt man, daß die walachischen Truppen mit den Türken, die schon seit acht Tagen vor unsern Mauern liegen, in's Gefecht geriethen, worin die Ersteren Sieger blieben. — Die letzte Bewegung in Wien hat alle ungarischen Gemüther mit Jubel erfüllt und die seit den Märztagen erkaltete Sympathie für die Oesterreicher ist nun wieder recht warm geworden.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp. Redakteur: Nimbs.